



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Fachbereich Agrarwirtschaft und Landschaftsarchitektur

Fachgebiet Agrarpolitik und Volkswirtschaftslehre

Prof. Dr. sc. agr. Theodor Fock

Bachelor-Studienarbeit

“ Wildschadensregulierung in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern “

von

Sebastian Suhr und Holger Eichmann

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2009-0211-7

April 2011

Eidesstattliche Erklärung

Wir versichern an Eides statt, durch unsere eigenhändigen Unterschriften, dass wir die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt haben. Alle Stellen, die wörtlich oder dem Sinn nach auf Bücher, Veröffentlichungen oder Vorträgen anderer Autoren beruhen, sind als solche gekennzeichnet.

Wir versichern außerdem, dass wir keine andere als die angegebene Literatur verwendet haben. Diese Versicherung bezieht sich auch auf alle in der Arbeit enthaltenen Zeichnungen, Skizzen, bildlichen Darstellungen und dergleichen.

Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

im April 2011

Verzeichnis

1	EINLEITUNG	7
2	ALLGEMEINES GRUNDWISSEN ZUR WILDSCHADENSREGULIERUNG	8
2.1	Gemeinschaftliche Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke	8
2.2	Wildschadenersatzpflichtige Wildarten	9
2.3	Schadensbilder der jeweiligen Wildarten	10
2.3.1	Schwarzwild und Schäden auf Weiden und Wiesen	17
2.4	Sonderkulturen	18
2.5	Zuständigkeit bei der Wildschadensverhütung	19
3	WILDSCHADENSAUSGLEICH IN BRANDENBURG UND MECKLENBURG - VORPOMMERN	20
3.1	Rechtliche Grundlagen zum Wildschadensausgleich in Brandenburg	20
3.2	Wildschadensausgleichskasse	22
3.3	Taxation des Wildschadens	24
3.4	Vergleich der Modelle aus Brandenburg und MV	25
3.5	Praktische Beispiele zum Wildschadensausgleich	26
3.5.1	Beispiel 1	26
3.5.2	Beispiel 2	26
3.5.3	Beispiel 3	27
4	WILDSCHADENSVERHÜTUNG	28
4.1	Wildschadensfördernde Produktionsformen	28
4.2	Koexistenz zwischen Landwirt und Jäger	29
4.3	Alternative und in der Erprobungsphase befindliche Verhütungsmaßnahmen	32

4.3.1 Bejagungsschneisen und Elektrozaun im Maisanbau	32
4.3.2 Ruhe für das Wild	34
4.3.3 Netzwerk Lebensraum Brache	35
5 VERSICHERUNGSPROBLEMATIK (- ÖKONOMIE)	37
6 AKTUELLE DISKUSSIONEN IN DER ÖFFENTLICHKEIT	37
6.1 Förderung für Bejagungsschneisen im Mais	37
6.2 Jagdrechtsgesetzdiskussionen	38
7 ZUSAMMENFASSUNG	40
8 LITERATURVERZEICHNIS	42
9 ANHANG	44

Erklärungen und Abkürzungen

- BJG: Bundesjagdgesetz
BbgJagdG: Brandenburgisches Jagdgesetz
Hochwild: Schalenwild außer Rehwild, Auerwild, Stein und Seeadler
Niederwild: Rehwild, alles andere jagdbare Wild
z.B.: zum Beispiel
usw.: und so weiter
Fegen: Befreiung des Gehörns oder Geweihs vom Bast
Kessel: die Bache frischt im sogenannten Wurfkessel; hält sich am Tag dort auf
Verbiss: Abbeißen der jungen Triebe und Knospen
schälen: Abreißen saftiger Rinde von Bäumen
Fallwild: verendetes Wild
Kitz: Junges Reh
Einstand: Deckungsreiche Aufenthaltsräume des Wildes
verhoffen: Wild, das bei verlassen des Einstandes stoppt und beobachtet

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Verfahrensweise	21
Abbildung 2: Wildschaden im Mais durch Schwarzwild	44
Abbildung 3: Wildschaden durch Schwarzwild im Mais	45
Abbildung 4: Wühlschäden durch Wildschweine auf Grünland	45
Abbildung 5: Verbisschäden an Maiskolben durch Rotwild	46
Abbildung 6: Futterpflanzenanbaufläche in Brandenburg	46
Abbildung 7: Entwicklung der Maisanbaufläche in Deutschland	47
Abbildung 8: Wildschadensanträge- und Verfahren in Brandenburg	48
Abbildung 9: Wildschadenentwicklung in Brandenburg	49

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Taxationstabelle für Marktfrüchte	25
Tabelle 2: Jagdstreckenentwicklung vom Rotwild	47
Tabelle 3: Jagdstreckenentwicklung vom Damwild	47
Tabelle 4: Jagdstreckenentwicklung vom Schwarzwild	48

1 Einleitung

Im Zuge der wachsenden Flächenanzahl zum Anbau von Futter – und Energiepflanzen (s.Abb.6, 7) verbessern sich die Lebensbedingungen der Wildschweine, die zum Großteil am Wildschaden im Land Brandenburg beteiligt sind. Auch durch die steigende Rapsflächenanzahl, als beliebte Äsungspflanze für Reh- und Damwild, werden die Bedingungen erheblich verbessert. Außerdem findet das Wild in diesen Kulturen hervorragende Deckungsmöglichkeiten. Wildschaden wird mehr und mehr zum Problem. In vielen Ausgaben der Jagd- und Fachzeitschriften findet dieses Thema Aufmerksamkeit. Auch die Fachvorträge und Untersuchungen zum Wildschaden bzw. der Wildschadensverhütung werden häufiger. Landwirte sind größtenteils Landbesitzer und somit Jagdrechtinhaber auf ihren Flächen. Das deutsche Jagdgesetz verpflichtet Landeigentümer mit einer Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft und somit zu einer Wildschadenersatzpflicht. Diese wird in den meisten Fällen über die Pachtverträge auf die Jagdpächter übertragen. Welches Wild Schaden verursacht und in welchen Ausmaßen die Landwirte selber verpflichtet sind, Wildschaden abzuwenden und worin der Unterschied zum Jagd- und Wildschaden besteht, wird in dieser Arbeit beschrieben. Außerdem werden die gesetzlichen Schritte und Fristen zur Anmeldung eines Wildschadens und deren Bearbeitung und Ablauf geschildert. Auch der Wildschaden im Wald und auf forstähnlichen Flächen hat in den letzten Jahren zugenommen und wird mehr denn je zu einem Problem. Auch hierrüber wird in dieser Arbeit geschrieben. Weiterhin wird das Kooperationsmodell von Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt. Für die Bewirtschaftung des Wildes und deren Nachhaltigkeit werden die Zusammenarbeit und die bewusste Kommunikation zwischen Landwirt und Jäger unabdingbar. Auch zu diesen Gedanken wurden in dieser Arbeit Beispiele und Ideen eingebracht.

2 Allgemeines Grundwissen zur Wildschadensregulierung

2.1 Gemeinschaftliche Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke

Jagdbezirke entstehen kraft Gesetzes. Alle Flächen einer Gemeinde bzw. Gemarkung die bejagbar sind, gehören zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Flächen die keine bejagbare Fläche darstellen sind befriedete Bezirke (BJG § 6). Hier ruht die Jagd. Zu diesen Flächen gehören Areale in denen sich Menschen aufhalten, wie z.B. Gehöfte, Friedhöfe, Straßen, Bahndämme usw. Gemeinschaftliche Jagdbezirke müssen in Brandenburg mindestens eine Fläche von 500 ha aufweisen. Die Mindestfläche kann auf Antrag zu einer Größe von 250 ha herabgesetzt werden. Die Grundeigentümer dieser Flächen bilden die Jagdgenossenschaft, welche mit einer Zwangsmitgliedschaft die Mitglieder kraft Gesetz bindet. Personen, meist Landwirte mit einer zusammenhängenden Fläche von 150 ha und mehr, können Eigenjagdbezirke bilden. Auf Antrag kann die Fläche für Eigenjagdbezirke auf 75 ha zusammenhängende Fläche herabgesetzt werden. Straßen und Bahndämme trennen diese Flächen nicht. Sowohl der gemeinschaftliche als auch der Eigenjagdbezirk ist zur Bejagung der Flächen verpflichtet. Dazu kann ein Einzelpächter, eine Pächtergemeinschaft oder ein bezahlter Berufsjäger herangezogen werden. Ein Einzelpächter darf maximal eine Jagdfläche von 1000 ha pachten bzw. bejagen. Die Grundeigentümer haben das Jagdrecht inne, dürfen aber ohne Jagdberechtigung bzw. ohne einen gültigen anerkannten Jagdschein die Jagd nicht selbst ausüben. Daraus folgt, dass die Jagdgenossenschaft bzw. der Eigenjagdbesitzer einen oder mehreren Pächtern die Jagdausübung gestattet. Diese rechtliche Vereinbarung wird über den Jagdpachtvertrag (in Hochwildrevieren meist über 12 Jahre Pachtzeit und in Niederwildrevieren meist über neun Jahre Pachtzeit) geregelt. Dieser muss von der unteren Jagdbehörde, welche üblicherweise im Landkreis sitzt, abgenommen werden. Auch wird in den meisten Pachtverträgen die Wildschadensersatzfrage auf die Pächter übertragen.

2.2 Wildschadenersatzpflichtige Wildarten

Jeder Schaden, der von Wild verursacht wird ist ein Wildschaden, jedoch ist nicht jeder Schaden Wildschadenersatzpflichtig. Im Gegensatz dazu steht der Jagdschaden. Dieser wird vom Jäger verursacht und entsteht nur bei unsachgemäßer Jagdausübung und muss ersetzt werden. Jagdschäden sind z.B. vom Jäger in einer Kultur selbst eingeschlagene Schneisen oder Autospuren im Feld.

Im Paragraphen 29 des Bundesjagdgesetzes ist festgehalten welcher Wildschaden ersatzpflichtig ist. Wildschadenersatzpflichtig sind Wildschäden die von Schalenwild, Fasanen oder Wildkaninchen verursacht werden. Zum Schalenwild gehören Schwarzwild, Rotwild, Damwild, Sikawild, Rehwild, Gamswild, Steinwild, Muffelwild und Wisent. Diese treten in Form von Fraß-, Verbiss-, Wühl-, Fege- und Schlagschäden auf.

Im Land Brandenburg wird der Wildschaden maßgeblich durch das Schwarzwild verursacht. Vor allem der Schaden auf Acker- und Wiesenflächen. Bei dem Schwarzwild entsteht der Wildschaden hauptsächlich durch die Nahrungsaufnahme, durch Fraß- und Wühlschäden.

Weniger aber dennoch nicht zu verachtenden Schaden kann Damwild auf Ackerflächen verursachen. Obwohl Damwild ausschließlich im Wald zu finden ist zieht es doch zur Nahrungsaufnahme auf Ackerflächen. Hier wird besonders gern der Raps als Äsungspflanze bevorzugt. Im Wald kommt es zu Verbiss-, Fege-, Schäl- oder Schlagschäden. (Siegfried Seibt S. 60)

Schadensfälle auf Ackerkulturen sind vom Rehwild nicht zu erwarten. Zwar ist das Rehwild die weit verbreitetste Wildart und auch zahlenmäßig am höchsten, jedoch wird auf Ackerflächen, bis auf einige kleine Verbissstellen und wenigen Schlagstellen, kein Schaden verursacht. Rehwild hat jedoch in Forst- und Waldgebieten ein beachtliches Schadenspotenzial. Durch falsche Hege und Bejagung kann hier Rehwild starke Verbisschäden an jungen Bäumen verursachen.

Durch Rotwild verursachte Schäden handelt es sich um Schäl- Fege- Verbiss- und Schlagschäden. Mancherorts zieht das Rotwild jedoch auch auf Ackerflächen und es kommt dort zu Äsungsschäden im Weizen, was jedoch äußerst selten ist.

2.3 Schadensbilder der jeweiligen Wildarten

Die einzelnen Wildarten verursachen durch ihre spezifische Lebensweise und ihre Fressgewohnheiten die verschiedensten Schäden. In der Land- und Forstwirtschaft spielen die Wildschäden, die durch das Schwarz-, Reh-, Rot- und Damwild verursacht werden, die bedeutendste Rolle.

Schwarzwild

Schwarzwild spielt die größte Rolle, wenn man vom Wildschaden spricht. Da die Schwarzkittel Allesfresser sind, können diese in nahezu jedem Umfeld hervorragend leben. Daher sind sie die größten Schadensverursacher. Männliche Wildschweine, die Keiler, können bis zu 200 kg schwer werden. Weibliches Schwarzwild, die Bachen, bis zu 100 kg. (nach Siegfried Seibt S. 82)

Das Wildschwein war einst ein Bewohner von Sumpflandschaften. Heute kommt es nahezu überall vor, jedoch hauptsächlich in Gebieten die aus einem guten Deckungs- und Nahrungsangebot bestehen. Demzufolge bewohnt das Wildschwein heutzutage Gebiete wie Laubmischwälder mit einem größeren Bestand aus alten Eichen und Buchen. Außerdem zieht sich das Schwarzwild in die angrenzenden Felder und Wiesen, falls dort das Nahrungsangebot reicher als im Wald ist. Weiterhin hält sich das Wildschwein über die Vegetationsmonate in der Feld- und Wiesenflur auf. In den letzten Jahrzehnten dehnte sich das Schwarzwild weit aus.

Schwarzwild war ursprünglich eine tagaktive Wildart, es ist jedoch im Laufe der Zeit zur Dämmerungs- und Nachtaktivität übergegangen. Dies macht die Bejagung der Schweine schwierig. Ist es dem Schwarzwild möglich in ungestörten Gebieten ruhig zu leben, kann es wieder in die Tagaktivität übergehen.

Schwarzwild lebt gesellig in Rotten, wobei alle Mitglieder der Rotte miteinander verwandt sind. In der Rotte gibt es Sozialstrukturen und Hierarchiestufen, wobei das Alter die soziale Stellung bestimmt. Die Leitbache, das älteste weibliche Stück, führt die Rotte. Männliche Schweine müssen die Rotte mit eineinhalb Jahren verlassen und gründen meist bis zu ihrem dritten Lebensjahr eine Überläuferrotte. Ab dem

dritten Lebensjahr werden die männlichen Tiere, die Keiler, Einzelgänger. (nach Siegfried Seibt S. 29)

Für den Wildschaden sind die großen Rotten von besonderer Bedeutung. Diese treten mit vielen Tieren auf und verursachen einen großen Schaden. Welcher sich im Wald gering hält und wird von manchen Forstbeamten sogar begrüßt, da die Schweine, welche nach Früchten und Insekten im Waldboden wühlen, den Waldboden auflockern und somit Samen von Bäumen und Sträuchern einen guten Wachstumsstart gewähren.

In der Feldflur sind solche Schäden verheerend, da hier systematisch gewühlt und gefressen wird und eine große Rote Schwarzwild einen hohen Schaden, bis in die tausende Euro, in nur wenigen Stunden verursachen kann.

In der Feldflur sind auch Fraßschäden im Getreide und in Hackfrüchten von besonderer Bedeutung. Hierbei fressen die Wildschweine die Früchte von den Pflanzen. Der Raps wird vor allem als Deckungspflanze für den Tag genutzt. Dort können große Schäden entstehen, da auch dort gewühlt bzw. gebrochen wird und außerdem werden große Flächen für den Bau von Kesseln umgewälzt. In einem bestimmten Reifestadium werden auch die grünen Schoten nicht verschont.

Besonders gut haben es die Sauen in Rapsschlägen, wenn auf angrenzenden Flächen Getreide angebaut wird. Vor allem Weizen und Gerste werden sehr gern von Wildschweinen als Nahrung aufgenommen. Bei beiden Getreidearten kommt es zu erheblichen Fraßschäden beim Ährenschieben und in der Milchreife. Nach dieser wird die Gerste gemieden. Der Weizen wird dann zur bevorzugten Nahrung. Hier werden die Ähren abgefressen und im Zuge dieser Raubzüge wird auch das stehende Getreide in Mitleidschaft gezogen. In den Sommermonaten kann man die Schweine hier auch am frühen Abend beobachten, wenn diese aus ihren Dickungen bzw. Deckungen ausziehen, um an die reichliche Nahrung auf dem Acker zu gelangen. Die Hauptschadenszeit liegt also von Anfang Juni bis zur Ernte.

Auch die Zuckerrüben werden nicht verachtet und eine Rote Wildschweine kann eine Rübenreihe zu nur noch einzelnen Pflanzen vernichten. Auf dem Zuckerrübenschlag gehen die Wildschweine der Reihe nach und wühlen die einzelnen Pflanzen der Legelinie nach aus. Das geschieht nur dort, wo die Wildschweine Ruhe haben, denn auf die deckungsarmen Rübenflächen ziehen sie äußerst ungern.

Auf Wiesenflächen wird das ganze Jahr über gewühlt. Hier wird nach Engerlingen und anderen Maden und Würmern gesucht. Auch Mäuse werden vom Schwarzwild gefressen. Beobachtungen von Jägern haben ergeben, dass bei der Mäusejagd die Wildschweine, besonders die Bache mit ihren Frischlingen, ganz eigene Jagdmethoden entwickelt haben. Die Bache sucht sich eines der Mäuselöcher und die Frischlinge verteilen sich auf der Wiese. Die Bache schnaubt stark in das Loch und die Frischlinge schnappen sich die aus ihren Löchern heraus flüchtenden Mäuse. Auch Wurzeln und andere pflanzliche Bestandteile werden aus dem Boden gesucht. So kann es vorkommen, dass das Schwarzwild auch in Gärten, vor allem in der vegetationsarmen Zeit, aufzufinden ist. Das geschieht auch in groß strukturierten Räumen, wenn das Wild nicht genug Nahrung auf den umliegenden Flächen findet. Bis zu den Häusern wurden hier Rotten gesichtet. Diese lassen sich nur schwer von ihren Tätigkeiten abhalten, so wird ein vier Millimeter dicker Draht einfach durchgerissen.

Im Mais hat das Schwarzwild das größte Schadpotenzial. Auf die Maisflächen zieht es sich vor allem nach der Ernte der anderen Ackerkulturen, aber es kommt auch vor, dass Rotten schon bei einer Maispflanzengröße von einem Meter in die Maisschläge ziehen.

Mais spielt insofern eine große Rolle, da das Schwarzwild hier Deckung und Nahrung gleichermaßen bekommt. Also hat das Wild keinen Grund sich aus diesen, zum Teil riesigen Flächen rauszuziehen. Durch den dichten Anbau und die Größe der Pflanzen hat das Schwarzwild hier optimale Lebensbedingungen. Es werden riesige Kessel gebaut und das an vielen Stellen. Der Schaden ist immens. Ein Maisschlag sieht von außen gut aus, beim Einblick ins Innere, kann sich das Bild stark ändern. Dort können Unmengen von Pflanzen umgebrochen sein, und es entsteht ein Schaden von tausenden Euro. Der Verlust der Pflanzen ist der Schaden, welcher von großer Bedeutung ist. Es kommt jedoch auch vor, dass sich Schweine mehrere Wochen in einem Maisschlag aufhalten, fast ohne eine Pflanze zu beschädigen. Das ist wie folgt zu erklären. Die Schweine reißen nur die Kolben von der Maispflanze zur Nahrungsaufnahme ab, mit so großem Geschick, dass die Pflanze kaum beschädigt wird. Die Schäden sind erheblich, vor allem in der Milchviehwirtschaft, werden auf den ersten Blick jedoch nicht wahrgenommen.

Auf Kartoffelschlägen kann es natürlich auch zu erhöhten Schäden kommen. Durch die Präsenz von Jägern ist die Schadensabwehr relativ gut zu bewerkstelligen.

Dies trifft auch auf andere Kulturen bzw. die Sonderkulturen, wie Erdbeeren, Spargel und Kohl usw. zu.

Rehwild

Rehwild tritt in Deutschland flächendeckend auf und ist das zahlenmäßig verbreitetste Schalenwild. Rehwild lebt in Randgebieten von Feld und Wald. Es liebt auch die moderne Landwirtschaft. So befindet es sich auf großen Schlägen und in klein strukturierten Agrargebieten.

Rehwild lebt standorttreu und hat nur geringe Aktionsräume. Außerdem sind die Tiere Einzelgänger, was eine Zählung sehr schwierig macht. Im Winter ziehen sich die Tiere zu größeren Sprüngen zusammen, so genannte Notgemeinschaften (nach Siegfried Seibt S.65), diese können bis auf mehr als einhundert Tiere ansteigen.

Rehwild ist ein Konzentratselektierer, das heißt, es äst vor allem saftige junge Pflanzen bzw. Pflanzenbestandteile. Rehwild besitzt kein großes Schadpotenzial auf Agrarflächen, da es hauptsächlich selektiert und keine Flächenäusung ausübt. Im Winter gehört Raps zur Hauptnahrung des Rehwildes. Der Schaden ist minimal. Der Vegetationskegel wird nicht beschädigt, da nur äußere Blätter abgeknabbert werden und die Pflanze nicht, wie beim Damwild typisch, aus dem Boden gerissen wird.

Im Forst kann Rehwild großen Schaden verursachen, da es hier bei hohem Jagddruck und Nahrungsknappheit in den dichteren Wald zieht und dort die Jungwüchse, zarten jungen Bäume und die Knospen der Pflanzen verbeißt. Rehwild schält jedoch keine Rinde.

Rotwild

Rotwild liebt ruhige und große Waldgebiete, wo es relativ ungestört verweilen kann. Mischwälder werden den Nadelholzmonokulturen vorgezogen. (nach Pascal Durantel S. 137) Ursprünglich war Rotwild ein Steppentier, doch durch den Menschen hat es sich im Laufe der Zeit in ruhige, deckungsreiche Gebiete zurückgezogen.

Rotwild lebt im Rudel. Hierbei entstehen die Kahlwildrudel, welche die weiblichen Tiere und die ganz jungen Tiere umfasst. Das Hirschrudel besteht nur aus den männlichen Tieren, wobei ganz alte Hirsche auch Einzelgänger werden. Das Brunfrudel entsteht, indem ein Platzhirsch sich zu einem Kahlwildrudel begibt. Jedes Rudel wird vom Leittier geführt. Das Leittier ist immer das älteste führende bzw. tragende Tier. Im Brunfrudel verteidigt der Platzhirsch das Rudel nur gegenüber Beihirschen, geführt wird es durch ein weibliches Leittier. Rotwild lebt nicht territorial,

also hat keinen genauen Ort, wie z.B. das Rehwild. Rotwild zieht in seinem Einstandsgebiet hin und her.

Rotwild ist ein typischer Mischäser, das heißt es frisst sowohl Trockenfutter bzw. Rauhfutter als auch Saftfutter bzw. Frischfutter. Zur Nahrung gehören Kräuter, Gräser, Klee, Triebe, Knospen, Bucheckern, Eicheln und Getreide usw. (nach Siegfried Seibt S.48, 49)

Auf Agrarflächen entsteht durch die Lebensweise des Rotwildes nur gelegentlicher Schaden. Das Wild lässt sich nur in ruhigen Ecken auf freiem Feld sehen. In Wald und Forst können erhebliche Schäden auftreten, denn das Rotwild verbeißt genau wie das Rehwild junge und saftige Knospen. Die Rinde der Bäume wird als Nahrung genommen und geschält, wobei beträchtliche Schäden entstehen können. Die Tiere ziehen hierbei die Rinde systematisch vom Stamm, was rund um den Stamm geschehen kann und das in einer beträchtlichen Länge bzw. Höhe. Die Bäume mit geschälter Rinde können nicht nur bleibende Schäden davontragen und zur Holzverarbeitung unbrauchbar werden, sie können auch, als schlimmste Folge, absterben. Auch die Fegeschäden durch große Hirsche können den einen oder anderen Baum zerstören. Deswegen ist das Hauptschadenspotenzial des Rotwildes im Wald zu finden.

Damwild

Das aus dem asiatischen Raum stammende Damwild bevorzugt offene und parkähnliche Landschaften. Es lebt gesellig in Rudeln getrennt nach den Geschlechtern. Alte Damschaufler (älteres männliches Wild Geweih besitzt eine Schaufelform) sind meist Einzelgänger. Damwild ist anpassungsfähiger als Rotwild und von Störungen durch den Menschen nicht so leicht zu verunsichern.(nach Siegfried Seibt S. 60) Daher haben sich in manchen Gebieten riesige Damwildvorkommen gebildet. Damwild lebt heutzutage meist im Wald bzw. auf Flächen, wo es durch Bäume genügend Deckung bekommt. Damwild ist wie Rotwild ein Mischäser, schält jedoch nicht. Zu bestimmten Zeiten zieht das Damwild auf die an den Wald angrenzenden Ackerschläge um dort zu Äsen. Das Schadpotenzial ist hoch, da ein Damwildrudel aus mehr als 100 Tieren bestehen kann. Damwild wird bis zu 70 Kilogramm (nach Siegfried Seibt S.59) schwer und laufen 100 Tiere mit so einem Gewicht über den Raps, bleibt das nicht schadensfrei. Dazu kommen die Äsungsschäden, denn die Tiere fressen ganze Pflanzen. Auch das Damwild nimmt Raps auf, was gleichfalls auch die empfindlichste Frucht der üblichen Anbaupflanzen

darstellt. Im Wald und Forst bleibt der Schaden im Normalfall aus bzw. ist gering, da Damwild nicht schält. Jedoch kann das Wild auch Knospen und den Jungwuchs mit Verbisschäden belasten. Beim Damwild können große Hirsche mit ihrem Geweih, wie beim Rotwild massive Fegeschäden an mehreren Bäumen und Sträuchern herbeiführen. Jedoch bleibt trotz des Massenphänomens beim Auftreten von Damwild der große Schaden im Forst aus, zum Leiden der angrenzenden Landwirte.

Muffelwild

Die ursprüngliche Heimat des Muffelwildes sind die Inseln Korsika und Sardinien. Eigentlich bevorzugen die Tiere trockene und warme Regionen mit felsigem Untergrund.(nach Siegfried Seibt S.74) Trotzdem hat man die Tiere erfolgreich in einigen Regionen Deutschlands ansiedeln können. Da die Tiere felsigen Untergrund bevorzugen sind sie in Gebirgslagen besser aufgehoben als in den flachen Regionen Brandenburgs, dennoch gibt es Muffelwild in Brandenburg. Die Tiere leben in Waldgebieten und ziehen auch zur Äsung aus dem Wald, verbleiben aber nicht außerhalb der Wälder. Auf sandigem Boden kommt es zur Moderhinke. Das ist eine Klauenkrankheit, bei der die Schalen (Klauen) langwachsen und sich verkrümmen. Auf weichem Boden wird das Horn der Klauen durch Bewegung nicht genügend abgewetzt.

Muffelwild lebt sozial in Rudelverbänden. Diese sind nach Geschlechtern getrennt. Muffelwild ist ein typischer Gras- bzw. Rauhfutterfresser. Der Schaden in der Feldflur hält sich in Grenzen. Auch im Wald sind kaum Schäden zu erwarten, jedoch kann es zu Verbiss- und Schälschäden kommen. (Siegfried Seibt S.74, 75)

Fasan

Der Fasan bevorzugt kleinparzellierter, grenzlinienreiche Kulturlandschaften mit Hecken und Feldgehölzen. Der Fasan ist in Brandenburg durch die großen Schläge und die fehlenden Feldgehölzen bzw. Grenzhecken nicht so zahlreich vorhanden wie in anderen kleinstrukturierten Regionen. Der Fasan kommt in allen Regionen bis 600 Meter über dem Meeresspiegel vor.

Der Fasan benötigt Bäume zum Aufbaumen, dort verbringt er die Nacht, ansonsten ist er ziemlich anspruchslos.

Zur Nahrung zählen Insekten, Sämereien, Kräuter und Wurzeln.

Auch wenn der zu den Feldhühnern zählende Fasan zum Vergleich zu den anderen Tieren ein kleines ist, kann er trotzdem Schaden verursachen und ist auch

Wildschadensersatzpflichtig.(nach Siegfried Seibt S.129, 130) Im Wald verursacht der Vogel keinen bzw. so geringen Schaden das er nicht erwähnenswert ist. Auch im Feld sind in der Regel keine Schäden zu erwarten, jedoch kann es vorkommen das Fasanen auf Maisschlägen das neu in den Boden gelegte Maiskorn aufpicken. So können viele Körner verloren gehen. Die Fasanen gehen dann die Reihe entlang und nehmen die Körner fein säuberlich aus dem Boden. Durch die Beize im Saatgut wird das jedoch unterbunden. Diese Schadfälle treten nur bei ungebeiztem Saatgut und bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben auf.

Kaninchen

Ursprünglich war das Wildkaninchen im Mittelmeerraum (Spanien, Nordafrika) beheimatet und wurde von den Römern als Haustier gezüchtet. Es bevorzugt freies Feld mit Feldgehölzen. Das Wildkaninchen lebt in Bauten, deswegen braucht es lockere und leichte Böden. So ist es oft auf Friedhöfen, in Parks, auf Grünanlagen und in Dünen zu finden. Wildkaninchen leben gesellig in Kolonien und haben ein ausgeprägtes Sozialverhalten.

Das Wildkaninchen besitzt die höchste Fortpflanzungsrate. In normalen Jahren werden 36 Junge geboren. Der Nachwuchs kann aber auch über 70 Stück in einem Jahr überschreiten. (nach Siegfried Seibt S.106)

Wildschadensrelevant ist das Wildkaninchen, da es durch die Bauten zu erheblichen Schäden kommen kann. Jedoch ist der Wildkaninchenbesatz stark zurück gegangen und in vielen Regionen Brandenburgs ist er gänzlich verschwunden.

Durch die Nahrung der Wildkaninchen kommt der Schaden nicht zustande sondern durch die Bauten. Das Wildkaninchen frisst im Randbereich um die Bauten herum. Hier werden Gräser, Kräuter, Klee, Triebe, Knospen, Rinde und verschiedene Kohlarten geäst.

2.3.1 Schwarzwild und Schäden auf Weiden und Wiesen

(nach Prof. Reinhold Hofmann)

In der Sonderausgabe 35 Wild und Hund Exklusiv s.46-51 ist nachzulesen warum Schwarzwild immer wieder auf Wiesen und Weiden zu finden ist. Wie bekannt, sind Wildschweine Allesfresser. Sie fressen jedoch nicht alles, da sie mit einem sehr guten Geruchssinn ausgestattet sind. Wildschweine nehmen dadurch eine Mischnahrung zu sich, man könnte auch ausgewogene Diät zu ihren Fressgewohnheiten sagen. Hauptsächlich ist ihre Verdauung auf pflanzlicher Basis mit mittlerer Verdaulichkeit. Jedoch benötigen sie tierisches Eiweiß. Die Eiweißaufnahme aus pflanzlichem Protein reicht allein nicht aus. Wildschweine werden von Hülsenfrüchten, wie Erbsen und Bohnen angelockt und diese werden gerne verspeist, jedoch reicht die Proteinverfügbarkeit nicht aus. Aus diesem Grund sind Wildschweine immer wieder auf der Suche nach tierischen Eiweißquellen, vor allem in der Wachstums - und Laktationsphase. Die essentiellen Aminosäuren aus den tierischen Proteinen werden von Insektenlarven, Engerlingen und Mäusen geliefert. Das Schwarzwild verschmäht auch kein Kitz, welches auf den Nahrungszügen gefunden wird, oder Fallwild. Um an diese Lebewesen zu gelangen bricht das Schwarzwild nicht nur Waldböden um, sondern geht auf die Suche nach Grünlandflächen, um diese mit größter Sorgfalt nach Kleinlebewesen und Mäusen zu durchsuchen. In Zeiten, in denen Schwarzwild viel stärkehaltige Nahrung, wie Mais Bucheckern oder Eicheln zu sich nimmt, erhöht sich der Eiweißanteil in der Nahrung um die hohen Stärkerationen zu kompensieren. Aus diesem Grund könnte vermutet werden, dass sich die Schwerpunktzeit für Schäden auf Grünland im Herbst, also zur Maisreife und der Baummast, verlagert. Es ist jedoch nicht vorhersehbar, wann das Schwarzwild auf die Weiden und Wiesen zieht. Die Wühlschäden ziehen sich über das ganze Jahr auf Grünlandflächen hin.

2.4 Sonderkulturen

Sonderkulturen bilden bei der Wildschadensvergütung eine Sonderstellung. Zu den Sonderkulturen gehören Weinberge, Gärten, Obstgärten, Baumschulen, Alleen, einzeln stehende Bäume, Forstkulturen mit nicht zu den Hauptbaumarten des Jagdbezirkes zählenden Bäumen und hochwertige Handelsgewächse. Denn bei diesen muss der Eigentümer diese Kulturen mit üblichen Mitteln schützen.

Was übliche Mittel sind erklärt nach einer Anhörung das dafür zuständige Mitglied für das Jagdwesen der Landesregierung (s. BbgJagdG § 45,2). Die zum Wildschutz erforderlichen Mittel in Brandenburg sind Drahtgeflechte mit verschiedenen Höhen. Gegen Rotwild muss dieses mindestens 1,80 Meter hoch, gegen Muffelwild mindestens 2,00 Meter, gegen Dam-, Reh- und Schwarzwild muss das Drahtgeflecht eine Mindesthöhe von 1,50 Metern aufweisen, außerdem müssen diese am Boden gegen ein Anheben gesichert sein. Gegen Wildkaninchen muss ein Drahtgeflechtzaun mit 25 mm Maschenbreite, 1,30 Meter hoch sein und im Boden 0,20 Meter tief eingegraben werden. Bei Schalenwild und bei Wildkaninchen kann es aber auch jeder andere Zaun sein, wenn er die gleichen Schutzzwecke erfüllt. Bei den Gehölzen wie oben aufgeführt reichen anerkannte Bestäubungs- und Streichmittel, sowie Manschetten aus, auch Ablenkfütterungen sind bei Verdacht eines zukünftigen Schadenfalles oder bei schon eingetretenem Schaden zulässig (aus Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg(BbgJagdDV) § 8). Kommt es dennoch zum Schaden durch ersatzpflichtiges Wild kann auch hier der Ersatzpflichtige, in den meisten Fällen der Jagdausübungsberechtigte bzw. die Jagdausübungsberechtigten zu Ausgleichszahlungen herbeigezogen werden.

2.5 Zuständigkeit bei der Wildschadensverhütung

Zur Wildschadensverhütung auf ersatzpflichtig relevanten Flächen werden der Eigentümer bzw. der Nutzungsberchtigte sowie der Jagdausübungsberechtigte herangezogen. Hierbei darf der Landeigentümer das Wild von der Fläche abhalten bzw. verscheuchen, es aber in keiner Weise gefährden oder verletzen. Ebenso der Jagdausübungsberechtigte, dieser darf die Fläche jedoch nicht beschädigen. (§ 26 BJG)

Des Weiteren kann die zuständige Behörde anordnen, dass der Jagdausübungsberechtigte außerhalb der Schonzeit in einer bestimmten Frist und einer bestimmten Menge, den Wildbestand zu verringern hat. Dies geschieht nur im Interesse der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und aus Rücksicht zum allgemeinen Wohl. Dieser Anordnung muss der Jagdausübungsberechtigte Folge leisten und in der Frist, die geforderte Stückzahl erlegen. Kommt der Jagdausübungsberechtigte dieser Pflicht nicht nach, so wird der Wildbestand auf Kosten des Jagdausübungsberechtigten verringert, das heißt es werden Berufsjäger eingesetzt. Das erlegte Wild kann gegen eine angemessene Bezahlung vom Berechtigten erworben werden. (§ 27 BJG)

Der Landeigentümer bzw. der Landnutzer muss dem Jagdausübungsberechtigten gestatten, die zur Jagdausübung und Wildbewirtschaftung notwendigen und angemessenen Einrichtungen zu errichten und einen Zugang zu diesen zu gewähren. Einrichtungen sind zum Beispiel Hochsitze, Kanzeln, Ansitzleitern, Kirrungen und Ablenkfütterungen.

3 Wildschadensausgleich in Brandenburg und Mecklenburg - Vorpommern

3.1 Rechtliche Grundlagen zum Wildschadensausgleich in Brandenburg

Grundsätzlich sind Wildschäden von Natur aus sehr tückisch in der Kalkulierbarkeit, aber es steht jedem Geschädigtem laut dem Bürgerlichem Gesetzbuch, die Ersetzung des entstandenen Schadens zu. Dabei sollten in erster Linie beide Konfliktparteien eine gütliche (außergerichtliche) Lösung finden. Aber dies wird leider immer seltener der Fall, da die Intensität der modernen Landwirtschaft rapide zunimmt. Zuerst sollte man strikt die Meldefristen beachten und einhalten. Diese wären bei einem landwirtschaftlichem Wildschaden eine Woche und bei einem forstwirtschaftlichen Wildschaden jeweils immer die Meldung zum 1.Mai oder 1.Oktober. Bei keiner gütlichen Vereinbarung, muss ein amtliches Verfahren geltend gemacht werden und somit auch bei der Gemeinde schriftlich gemeldet werden. In dieser Meldung muss unter anderem auch geschrieben stehen, dass man sich bemüht hat, eine gütliche Vereinbarung zu erreichen, dies aber nicht zustande kam. Bei dem folgenden Ortstermin versucht dann die Gemeinde (meistens inklusive Bürgermeister) zusammen mit den Beteiligten, vielerorts unter Hinzuziehung eines Wildschadensschäzers, einem so genannten ehrenamtlichen Richter, den Schaden festzustellen und eine Einigung herbeizuführen. Die entstandenen Kosten sind grundsätzlich vom Ersatzpflichtigen zu tragen, auch wenn zuerst der Auftraggeber des Wildschadensschäzers die Schätzkosten vorleistet. Der Geschädigte ist nur dann angemessen an den Kosten für den Gutachter zu beteiligen, wenn er solche unnötigerweise verursacht oder mit verschuldet hat. Kommt aber keine Einigung beim Ortstermin zustande, erlässt die Gemeinde auf der Grundlage des Schätzgutachtens einen Vorbescheid über Art, Umfang und Höhe des Schadens. Der Vorbescheid ist innerhalb zwei Wochen nach Aushändigung an den Ersatzpflichtigen vollstreckbar, sofern nicht rechtswirksam beim Amtsgericht geklagt wird. Da die Bewertung eines Wildschadens in der Praxis vor allem Sachverständ und praktische Erfahrung erfordert, sind insbesondere praktizierende Landwirte für solche, teils schwierigen Aufgaben prädestiniert. Sie werden auch bevorzugt in der Praxis als Wildschadensschäzter eingesetzt und dies senkt die Kosten, die bei einer

solchen Schätzung entstehen. Meistens trägt die Regelung des Wildschadens vor Ort zu einer optimalen Regulierung der örtlichen Wildbestände bei.

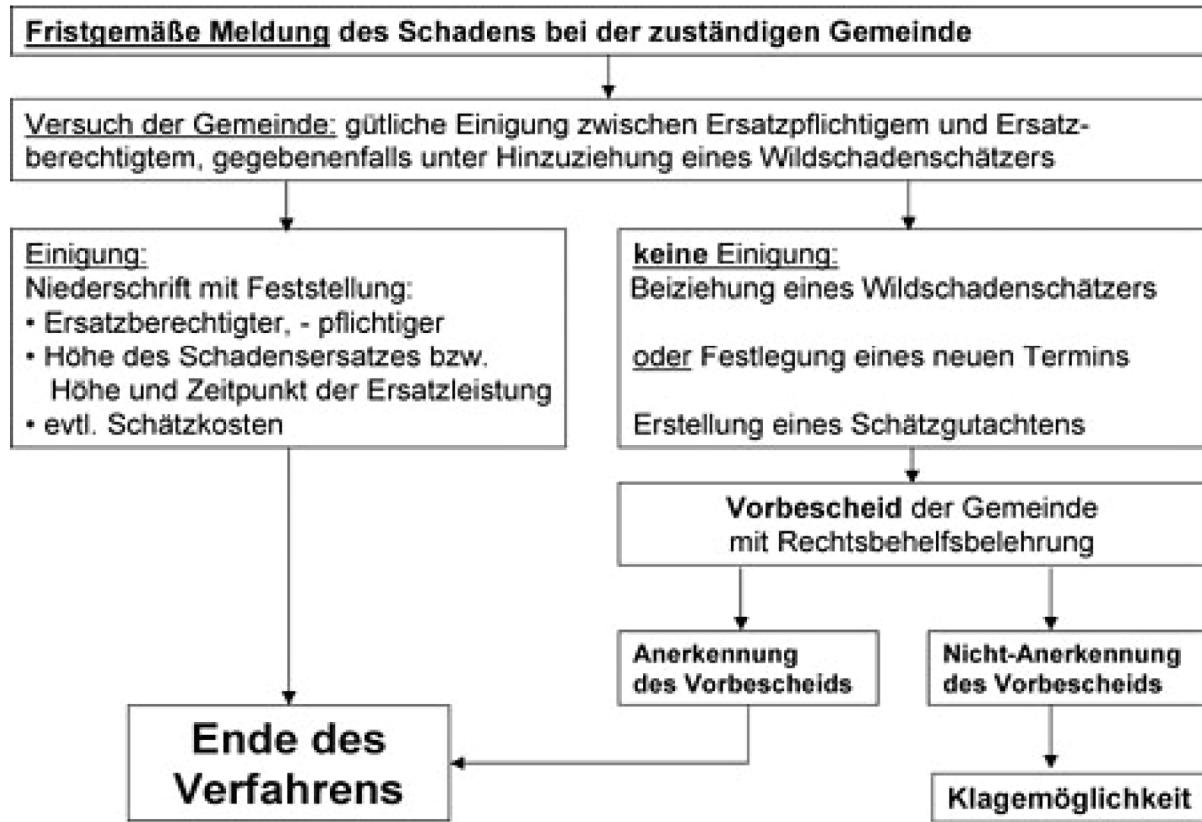


Abbildung1: Übersicht Verfahrensweise

Quelle: www.waldwissen.net/themen/wald_wild/wildschaeden/lwf_bewertung_wildschaeden_2002_DE

3.2 Wildschadensausgleichskasse

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit 1992 zur Ausgleichung von Wildschäden eine im Landesjagdgesetz unter § 27 vorgeschriebene Wildschadensausgleichskasse. Der Grundgedanke dabei war, die Verteilung der Wildschadensersatzpflicht auf die Mehrheit der Beteiligten (also hauptsächlich auf die Jagdpächter). Diese wird als Körperschaft des öffentlichen Rechts in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt gebildet. Ihre Aufgaben sind vor allem die Verhinderung und die Erstattung von Wildschäden, wobei es anfänglich Bedenken gab, das dies zu einer gewissen Gleichgültigkeit bei den Jägern gegenüber den Wildschäden führen könnte. Mitglieder der Kasse sind Jagdgenossenschaften, Mitglieder von Eigenjagdbezirken, Pächter von Jagdbezirken sowie Landwirte, deren landwirtschaftlich genutzte Fläche mindestens 75 ha beträgt, alle restlichen Landwirte können aber auch beitreten. Die Fachaufsicht hat die Jagdbehörde. Durch die Wildschadensausgleichskasse werden aber nur Schäden ausgeglichen, die durch die Schalenwildarten Rot-, Dam- und Schwarzwild verursacht wurden. Um dies finanzieren zu können, werden Beiträge von den Mitgliedern gefordert. Diese richten sich nach den Wildschäden aus der näheren Vergangenheit. Von den Beiträgen sind Landwirte und die Eigenjagdbesitzer befreit, von den Landwirten werden dafür Sachleistungen gefordert. Zu den Sachleistungen zählen z.B. die richtige und rechtzeitige Kommunikation mit dem Jagdausübungsberechtigten über Ort, Fläche, Aussaat, Ernte, entstandene Wildschäden usw., sowie eine möglichst saubere Ernte zu verrichten, oder auch die Anlegung von Stilllegungsflächen. Sollten jedoch Wildschäden in benachbarten Jagdbezirken durch Rot-, Dam- und Schwarzwild wegen unzureichenden Abschusses entstanden sein, kann die Wildschadensausgleichskasse für die entsprechenden Grundstücke eines Eigenjagdbesitzers, auch Beiträge verlangen. Die maximale Entschädigung für Wildschäden ist mit 90% der Schadenssumme festgelegt. Nach einer Einigung muss dies noch durch die Kasse bestätigt werden, sie behält das letzte Wort bei diesen Prozeduren.

Beitragsberechnung 2010 / 2011

Wertigkeiten

Schwarzwild 1 Stück 1,0 Punkte
Damwild 1 Stück 1,2 Punkte
Rotwild 1 Stück 3,0 Punkte

Grundbeitrag mit Risikostufe

1. Risikostufe - 0,35 € Grundbetrag je ha - 0 bis 3 Punkte / 100 ha
2. Risikostufe - 0,55 € Grundbetrag je ha - 3,1 bis 7 Punkte / 100 ha
3. Risikostufe - 0,75 € Grundbetrag je ha - 7,1 bis 11 Punkte / 100 ha
4. Risikostufe - 0,95 € Grundbetrag je ha ab 11,1 Punkte / 100 ha

Schadensfreiheitsrabatt auf Grundbeitrag

ein Jahr schadensfrei = 5 % Rabatt des Grundbeitrages
zwei Jahre schadensfrei = 10 % Rabatt des Grundbeitrages
drei Jahre schadensfrei = 15 % Rabatt des Grundbeitrages

Schadensbeitrag

ein Jahr Wildschaden = 35 % Beitrag
zwei Jahre Wildschaden = 40 % Beitrag
drei Jahre Wildschaden = 45 % Beitrag

Berechnungsbeispiel

= Jagdfläche 300 ha,
- 5 Wildschweine gestreckt,
- 3 Jahre keinen Wildschaden angemeldet
- 5 Schwarzwild = 5,0 Punkte
insgesamt = 5,0 Punkte

(100 ha x 5,00 Punkte: 300 ha = 1,67 Punkte = 1,7 Punkte)

- auf 100 ha - 1,7 Punkte - Stufe 1 - 0,35 € je Hektar = 105,00 €
. 15% Rabatt 15,75 €

= 89,25 € Beitrag für 2010/2011

Es gibt mittlerweile auch in anderen Bundesländern Wildschadensausgleichskassen wie z.B. in Baden-Württemberg. 2009 wurde in St.Johann (Schwäbische Alb) eine Wildschadensausgleichskasse für ca. 5000ha eingerichtet. Dort zahlt die Gemeinde als Jagdgenossenschaft pro Jahr und ha 2€ als Beitrag ein und die dort aktiven Jäger jeweils pro Jahr und ha 1€. Als gewissen Anreiz für den Jäger, muss dieser immer 25% des Wildschadens selbst tragen. Er bekommt aber auch für jedes erlegte Stück Schwarzwild 25€. Des Weiteren werden revierübergreifende Drückjagden zur Pflicht erklärt. In der Wildschadensausgleichskasse in Waldmössingen werden die Kasseneinzahlungen als Solidarbeitrag von der ansässigen Verpächterin und von der dort gezahlten Jagdpacht getätigt. Die Ausgleichskasse wird von der Verpächterin verwaltet. Übersteigt jedoch der zu zahlende Wildschaden den Inhalt der Wildschadensausgleichskasse, muss der Pächter (Jäger) 1/3 des entstandenen Wildschadens selbst zahlen. Neuerdings wird in Waldmössingen auch eine sogenannte Abräumpflicht der Kolben für den Landwirt diskutiert. Eine Entscheidung diesbezüglich, steht aber noch bevor. (nach Stefan Fügner)

3.3 Taxation des Wildschadens

Im § 31 des Bundesjagdgesetzes ist festgehalten mit welchen Regelungen ein Wildschaden vergütet wird. Kulturen, bei denen der volle Wert erst nach der Ernte feststeht, werden auch erst zu diesem Zeitpunkt mit ihrem Preis betitelt. Kann jedoch der Schaden durch ordentlich neue Bestellung der Flächen ausgeglichen werden, muss dieser Neuanbau berücksichtigt werden.

Im Falle eines Schadens, der durch ersatzpflichtiges Wild herbeigeführt und fristgerecht gemeldet wurde, wird eine Ertragsschätzung durchgeführt. Diese wird mit der geschätzten Schadfläche multipliziert und ein Schadwert ermittelt. Entsteht ein Schaden jedoch beim Mais direkt nach dem Legen des Saatguts, so kann dort durch nachlegen der Schadflächen ein größerer Schaden vermieden werden und für den Ersatzpflichtigen verringert sich das Schadmaß deutlich. Außerdem wird durch solche Regelungen der „Hausfrieden“ zwischen Jagdausübungsberechtigten und Landnutzer bzw. Landwirt in gewissem Umfang gewahrt. Die nachfolgende Tabelle wurde mit aktuellen Börsenwerten erstellt.

Tabelle 1: Taxationstabelle für Marktfrüchte

Marktfrucht	Korn/Stroh Verhältnis	Haupt- /Strohfrucht Preise €/dt(2)	Bei einem Ertrag von...dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses...Cent/m ²									
			Ertragsstufe 1		Ertragsstufe 2		Ertragsstufe 3		Ertragsstufe 4		Ertragsstufe 5	
			dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Weizen E	1	0,6	29,80	5,00	65	21,32	75	24,60	85	27,88	95	31,16
Weizen A	1	0,6	28,40	5,00	65	20,41	75	23,55	85	26,69	95	29,83
Weizen B	1	0,6	27,20	3,75	65	19,14	75	22,09	85	25,03	95	27,98
Brotroggen	1	0,8	23,50	3,75	55	14,58	65	17,23	75	19,88	85	22,53
Futterroggen	1	0,8	22,50	3,75	55	14,03	65	16,58	75	19,13	85	21,68
Triticale	1	0,8	23,60	3,75	55	14,63	65	17,29	75	19,95	85	22,61
Gerste	1	0,8	21,60		60	12,96	70	15,12	80	17,28	90	19,44
Braugerste	1	0,8	26,40		50	13,20	55	14,52	60	15,84	65	17,16
Hafer	1	0,8	26,00		50	13,00	55	14,30	60	15,60	65	16,90
Körnerraps	1		46,17		24	11,08	29	13,39	34	15,70	39	18,01
Körnermais	1		23,60		80	18,88	90	21,24	100	23,60	105	24,78
Corn-Cob-Mix	1		15,50		116	17,98	131	20,31	139	21,55	146	22,63
Ackerbohnen	1		16,27		35	5,69	40	6,51	45	7,32	50	8,14
Futtererbsen	1		19,51		35	6,83	40	7,80	45	8,78	50	9,76
Zuckerrüben	1		4,50		475	21,38	525	23,63	575	25,88	625	28,13
Speisekartoffeln	0,8		25,00		225	56,25	300	75,00	325	81,25	450	112,50

Stand 16.02.2011

3.4 Vergleich der Modelle aus Brandenburg und MV

Grundsätzlich unterscheiden sich die beiden Modelle des Wildschadenersatzes erheblich. In Brandenburg ist in erster Linie die Jagdgenossenschaft verantwortlich für den zu zahlenden Wildschaden. Diese überträgt allerdings die Pflicht des hundertprozentigen Schadensersatzes auf den einzelnen Jagdpächter, so dass in den meisten Fällen eine Einzelperson dafür haftet. In der Wildschadensausgleichskasse in Mecklenburg-Vorpommern hingegen ist nicht eine Einzelperson verpflichtet den größten Teil des Wildschadens (90%) zu beheben, sondern auf die Mehrheit der Beteiligten. Dabei tritt die Wildschadensausgleichskasse als Körperschaft des öffentlichen Rechtes auf und hat im gesamten Verfahren das entscheidende letzte Wort. Unterschiedlich ist die Erstattung des Schadens der verschiedenen Wildarten. In Brandenburg werden die Schäden von Schalenwild (Schwarz-, Rot-, Dam-, Sika-, Reh-, Gams-, Stein- und Muffelwild, sowie dem Wisent), Fasan und Wildkaninchen ersetzt, in Mecklenburg-Vorpommern hingegen nur die Schäden der Schalenwildarten Rot-, Dam- und Schwarzwild. Weitere Unterschiede sind im gesamten Feststellungsverfahren zu

finden. Es gibt verschiedene Fristen zur Möglichkeit der Klageeinreichung nach Erhalt des Vorbescheides. In Brandenburg dürfen nicht mehr als zwei Wochen verstreichen und in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr als drei Wochen. Des Weiteren werden die Schätzer in Brandenburg von der unteren Jagdbehörde für einen längeren Zeitraum gebunden (in der Regel vier Jahre), was in Mecklenburg-Vorpommern nicht der Fall ist. Dort gibt es diese lange Bindung nicht und der Landrat oder der jeweilige Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt haben die Aufgabe, einen geeigneten Schätzer zu finden, der seinen Hauptwohnsitz im betroffenen Landkreis oder kreisfreien Stadt haben muss.

3.5 Praktische Beispiele zum Wildschadensausgleich

3.5.1 Beispiel 1

Zur Ernte 2009 kam es im Raum Boitzenburger Land, auf einem vom Wild (insbesondere Schwarzwild) sehr gut angenommenen Rapsschlag, zu einer Art gütlicher Vereinbarung zum Schadensausgleich zwischen Landwirt und Jagdgenossenschaft. Dabei wurde ausgehandelt, dass die Jagdgenossenschaft bis zum Herbst insgesamt acht Wildschweine an den Landwirt zu liefern hat. Dies zeigt, dass es auch ohne bürokratischen Aufwand von statthen gehen kann. Diese Möglichkeit wird aber nicht überall Anwendung finden.

Eine weitere Methode zur Regelung der Haftung von Wildschäden ist, diese schon im Voraus im Pachtvertrag an gewisse spezielle Bedingungen zu knüpfen. Es wurde vereinbart, dass der Jagdpächter, wenn er 5 Stück Wild erlegt, keinen Wildschaden mehr zu bezahlen hat. Als Beweis dienen die Ursprungsscheine des erlegten Wildes.

3.5.2 Beispiel 2

Im Frühjahr 2010 kam es in der Gemarkung Bertikow (Uckermark) zu einem erheblichen Wildschaden durch mehrere Rotten Schwarzwild. Auf einem Ackerstück von ca. 37 ha wurde Mais gelegt. Durch fehlende Information des Landwirtschaftsunternehmens konnten keine jagdlich vorsorglichen Aktivitäten gestartet werden. Innerhalb von zwei Nächten wurden ca. 19 ha des Maissaatgutes durch Schwarzwild aufgenommen. Als dies das Landwirtschaftsunternehmen bemerkte, informierte es sofort den Vorsitzenden der Jagdpächtergemeinschaft. Da

der Mais relativ spät in den Boden gekommen war, musste schnell gehandelt werden. Ein zuständiger Angestellter des Landwirtschaftsunternehmens und zwei kundige Personen aus der Pächtergemeinschaft begutachteten am gleichen Tag den Schaden. Die Wildschweine hatten das Saatgut Legereihe für Legereihe aufgenommen. In den Reihen selbst wurden nur noch wenige Maiskörner gefunden. Der Schaden wurde festgestellt. Um noch höheren Kosten aus dem Weg zu gehen, kamen beide Parteien zu dem Entschluss, die gesamte Fläche von ca. 19 ha neu zu bestellen. Dabei übernahm das Landwirtschaftsunternehmen die Legekosten und die Pächtergemeinschaft übernahm die Saatgutkosten. Diese beliefen sich auf ca. 3200 €. Die Jäger der Pächtergemeinschaft achteten auf die Maisfläche nach diesem Vorfall mit täglicher Präsenz. Der Landwirt zäunte nach der Neubestellung der Schadfläche diese ein. Des Weiteren wurden auf den Zaunpfählen Lappen, die mit Wildvergrämungsmittel getränkt waren, angebracht.

Auch in diesem Beispiel ist die Koexistenz der Jagd und der Landwirtschaft zu erkennen. Mit einer Information des Landwirts hätte dieser Schaden vermieden werden können. Jedoch kam dieser der Jagdgemeinschaft entgegen, indem das Unternehmen die Kosten der Neubestellung übernahm. Auch hier wurde ohne Bürokratie und außergerichtlich gehandelt.

3.5.3 Beispiel 3

Im Frühjahr 2010 wurden auf einem Weizenschlag (in der Fruchfolge nach Raps) in der Gemarkung Bertikow durch mehrere Tiere Schwarzwild eine große Fläche von ca. 15 ha flach gebrochen. Nach Bekanntwerden des vermeidlichen Wildschadens schlug der Landwirt sofort bei den Jagdausübungsberechtigten Alarm. Diese untersuchten den Schaden und beruhigten den Landwirt. Die Fläche wurde zwar fast überall durchwühlt, aber zu großen Teilen die Weizenpflanzen nicht verletzt. Die Wurzelballen der Weizenpflanzen wurden nicht beschädigt und der Bodenkontakt ging nicht verloren. Der Landwirt verzichtete auf eine Wildschadensanzeige und nach einigen Wochen war von den Furchen, die vom Schwarzwild gezogen wurden, kaum noch etwas zu sehen. Die Ackerfläche blieb etwas uneben, aber der Ertrag blieb nicht aus und war vergleichbar mit anderen Schlägen in der Umgebung. Dieses Beispiel zeigt, dass eine Kooperation zwischen Landwirt und Jäger und das Miteinander viel Zeit und Nerven gespart hat und das nicht immer, wenn Schwarzwild auf dem Acker sein „Unwesen“ treibt ein riesiger Schaden entstehen muss.

4 Wildschadensverhütung

4.1 Wildschadensfördernde Produktionsformen

Unter Wildschadensfördernde Produktionsformen sind Produktionsprozesse gemeint, die den Wildschaden auf bzw. in Ackerkulturen fördern. Ein Landwirt kann viele Dinge beachten, die auch ohne ständiges Vorhandensein des Jägers oder von Wildzäunen und anderer Vergrämugsmethoden, den Wildschaden minimieren bzw. ganz dezimieren. Solcherlei Maßnahmen sind ackerbaulich kaum bzw. mit wenig Mehraufwand verbunden. In vielen Regionen werden jedoch, vor allem für das Schwarzwild, paradiesische Biotope geschaffen. Auf großen wie auch kleinen Ackerflächen mit großen und kleinen Wasserlöchern, die mit mehr oder weniger Schilf, Sträuchern oder Bäumen bewachsen sind, werden für die Wildschadensverhütung ein Albtraum. Auf solchen Schlägen ist eine Bejagung kaum möglich, wenn dort große Ackerkulturen wie Mais oder Raps angebaut werden. Die Wildschweine haben dort die ganze Vegetationsperiode über Deckung und jagdliche Verhütungsmethoden sind in der höher gewachsenen Vegetation nicht mehr möglich. Eine saubere und gründliche Ernte der Kulturen ist zwingend erforderlich. Dieser Punkt sollte zwar eine Selbstverständlichkeit, auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht sein, jedoch wird oft mit größeren Verlusten durch immer größere Maschinen geerntet. Vor allem nach der Mäisernte befinden sich doch sehr viele Maiskolben am Boden. Auch die gute und tiefe Einarbeitung der Ernterückstände ist wichtig. Für das Schwarzwild ist es ein Leichtes, nur flach eingearbeitet Maiskolben oder Zuckerrüben auszugraben. Die gründliche Nachsuche des Schwarzwildes ist auf vielen Feldern bis zum folgenden Frühjahr zu beobachten, wenn z.B. nach der Mais- oder Rübenernte Weizen gedrillt wird und die Ernterückstände nicht tief genug eingearbeitet wurden. Auch die gründliche Ablage und die stabile Legetiefe bei der Maisbestellung sind wichtige Aspekte. Bei zu flacher Ablage ist das Wildschwein sehr akkurat und findet fast jedes Maiskorn. Außerdem führt auch das Verlangen der Felderweiterung- bzw. Feldvergrößerung, welche aus wirtschaftlicher Sicht akzeptabel erscheint, zur Wildschadenvermehrung. Dies betrifft vorrangig den Wald – Feld Grenzkonflikt. Die Ackerflächen werden bis zum Waldrand vergrößert bzw. beackert und die Wildtiere, wie das Damwild und das Schwarzwild können, ohne zu verhoffen, auf die Äungs- bzw. Fraßflächen, welches das Bejagen sehr erschwert. Ackerflächen mit großen Ausmaßen tragen zur Wildschadensförderung bei, da hier

das Wild wenig Beunruhigung erfährt und so keinen Grund hat, sich aus dem Gebiet herauszuziehen. Generell erhöhen Flächen ohne Möglichkeit zur Bejagung durch fehlende Grenzstreifen oder zu großem Ausmaß das Wildschadenspotenzial, da hier das Wild zu viel Ruhe hat, welches aus wildwirtschaftlicher Sicht zu befürworten wäre, aber aus landwirtschaftlicher Sicht oft fatale Folgen nach sich zieht.

4.2 Koexistenz zwischen Landwirt und Jäger

Bei der Wildschadensverhütung übernimmt nicht nur der/die Jagdpächter/Jagdgenossenschaft die Verantwortung, sondern zu einem großen Teil auch der Landwirt. Die Verbände und das Ministerium empfehlen Jägern und Landwirten vor Ort Vereinbarungen abzuschließen, um gemeinsame Rechte und Pflichten zu vereinbaren. Außerdem ist der Landwirt verpflichtet, auf seinen Flächen regelmäßige Kontrollen durchzuführen. Im Falle eines Schadens muss der Landwirt binnen einer Woche den Schaden bekannt geben bzw. bei der zuständigen Stelle melden. Weiterhin müssen Landwirte den Jägern bzw. Jagdausübungsberechtigten Personen den Zugang zum Feld ermöglichen und dem Jäger die ordnungsmäßige Ausführung der Jagd ermöglichen. Des Weiteren müssen Schäden so bekannt gegeben werden, dass andere Schäden in der Wildschadensaufnahme keine Rolle spielen, wie nach Zeit Schäden durch Schädlinge, Pilz- und Witterungsschäden. Zusätzlich ist der Agronom selbst aufgefordert, sich bei der Schadensabwehr aktiv zu beteiligen. Unter anderem sollte der Landwirt eine saubere Bewirtschaftung seines Ackers betreiben, wie z.B. Einarbeitung von Ernterückständen oder eine ordnungsgemäße Ablage des Saatguts. Des Weiteren ist eine Absprache von Ernteterminen unumgänglich, sowie ggf. Meldungen von Wildbeobachtungen/-spuren. Unter Umständen kann der Landwirt unterstützend bei Präventivmaßnahmen mitwirken. Generell kann eine positive, intensive Kommunikation zwischen Jäger und Pächter nur von Vorteil sein. Nur so kann man eine größtmögliche Schadensabwehr erlangen. Dazu zählt auch eine aktive Abstimmung der zukünftigen Anbauplanung des Betriebes, sowie viele verschiedene andere vorbeugende Maßnahmen, bis hin zur individuellen Umsetzung anspruchsvoller Abschusspläne usw., um die vorhandene Wilddichte den örtlichen Gegebenheiten anpassen zu können. Nichts

desto trotz ist der Jäger laut dem Bundesjagdgesetzes verpflichtet, dem Wild Einstand, Äsung und Ruhe auch langfristig zu gewähren. Eine weitere Kunst besteht darin, die Jagdausübung so zu gestalten, dass kein zusätzlicher Wilddruck auf angrenzende Flächen entsteht (insbesondere Wald-Feld-Konflikt). Denn so wird das Problem nur weiter gereicht und dies kann am Ende nicht gut ausgehen. Laut Landesjagdverband Brandenburg ist es ratsam, dass sich die Parteien mindestens einmal pro Jahr zu grundsätzlichen Fragen austauschen und somit bei möglichen Konfliktfällen vor Ort zu einer Klärung beitragen zu können. Des Weiteren sollten Landwirt und Jäger Überlegungen über die Anlegung von Wildäckern oder Äsungsflächen betreiben (siehe Netzwerk Lebensraum Brache). Auf diesen Flächen sollte dann aber Ruhe, auch Jagdruhe herrschen, ansonsten wären solche Areale sinnlos. Eine weitere abzusprechende Strategie ist die Einstellung der Jagd auf besonders bevorzugten Äckern und auf diesen Flächen Schaden in Kauf zu nehmen, um die anderen Nachbaräcker entlasten zu können. Man sollte bei solchen Angelegenheiten nicht unbedingt mit dem Kopf durch die Wand wollen und einen gewissen Teil nachgeben. Denn früher oder später entdeckt jedes Wild das Interesse und die Vorzüge von landwirtschaftlichen Kulturen. Generell sollte die Jagd im Wald in der Zeit von der Milchreife (hat ein sehr hohes Interesse des Wildes zur Folge) bis zur Ernte (auch Körnermais beachten) ausgesetzt werden. Denn so findet das Wild in ihrem natürlichen Einstand, den Dickungen und ggf. Dornsträuchern usw. im Wald, keine Ruhe und wird aufs Feld gedrückt. Dies führt zwangsläufig zu Wildschäden. Besonders das sehr aktive Schwarzwild muss dann mit speziellen Ablenkungsfütterungen von den Kulturen fernhalten werden. Diese benötigen aber auch eine lange Gewöhnung des Schwarzwildes an die Fütterung. Letztendlich ist die Ablenkungsfütterung eine der zielführendsten Mittel speziell zur Sauenlenkung. Leider wird oder kann dies nur sehr selten praktiziert werden. Die effektivste, aber auch arbeits- und finanziell intensivste Maßnahme zur Abwehr von Wildschäden, ist die Umzäunung oder gar Ummantelung der Ackerkultur mit Stahlbaumatten (sehr seltene Maßnahme), eine weitere aber nur sehr kurzfristige Lösung ist die Errichtung von Wildscheuchen oder so genannter Duftzäune mit Verstärkerungsmitteln. Sehr oft vertreten, weil auch sehr einfach, flexibel und wirkungsvoll, ist der mobile Elektrozaun. Dieser bedarf aber ein gewisses Maß an ständiger Kontrolle.

Zur Wildschadensreduzierung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen haben der Landesbauernverband, die Landesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften

und der Eigenjagdbesitzer in Brandenburg, der Landesjagdverband Brandenburg und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft im Jahr 2010 eine gemeinsame Erklärung verfasst. In dieser wird die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten für die nachhaltige Bodennutzung im Zusammenhang mit der Regulierung der Wildbestände festgehalten. Weiterhin haben die Unterzeichner die Unvermeidbarkeit von Wildschäden anerkannt. Die gemeinsamen Ziele sind die Wildschadensverhütung, die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt und der Erhalt der Verpachtbarkeit von Jagdbezirken. Anlass dieser Erklärung sind die hohen Wildbestände, die durch veränderte Bewirtschaftung der Flächen und die ungenügende Regulierung der Populationsdynamik des Schwarzwildes entstanden. Um das enorme Wachstum des Schwarzwildbestandes zu verringern, werden die bessere Zusammenarbeit der Grundeigentümer, der Jagdausübungsberechtigten und Landnutzer und die Unterstützung der Behörden als Möglichkeit herangezogen. Weiterhin müssen die Jagdgenossenschaften bei der Auswahl der Jäger, Waidgenossen mit bester Eignung vorziehen. Die Jagdgenossenschaften sind angehalten, in den Pachtverträgen Regularien zur revierübergreifenden Zusammenarbeit der Pächter mit anderen Jagdbezirken zu treffen. Die Jagdausübung sollte so vonstatten gehen, dass nicht in anderen Gebieten ein zusätzlicher Wilddruck auf Flächen entsteht. Die Zusammenarbeit der Hegegemeinschaften, die gemeinsame Abschussplanung, die Nachwuchsarbeit und die Qualifizierung müssen verbessert werden. Für die Umsetzung der Ziele werden in den Verbänden und Behörden Verantwortliche für die Problematik Wild und Wildschäden eingesetzt. Die Unterzeichnenden Parteien verpflichten sich weiterhin, zu regelmäßigen Zusammenkünften, Austausch der Erfahrungen und die gemeinsame Problemfindung.

(http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/%21Gemeins_Vereinb_1_5_10_Mustervereinb.pdf)

4.3 Alternative und in der Erprobungsphase befindliche Verhütungsmaßnahmen

Die Landwirtschaft in Brandenburg und Mecklenburg – Vorpommern hat sich trotz massiven Drucks des Schwarzwildes und des zunehmenden Wildschadens im Hinblick auf die Anbaustruktur und Anbaustrategie kaum geändert. In Deutschland gibt es jedoch Anbaubeispiele und Kooperationsmodelle bzw. Beispiele zur Wildbewirtschaftung die nach Lösungen und Anregungen zur besseren Vorbeugung der Wildschäden und der nachhaltigen Land- und Jagdwirtschaft suchen und schon einige Modelle gefunden haben.

4.3.1 Bejagungsschneisen und Elektrozaun im Maisanbau

Seit 1. Januar 2008 werden unter Aufsicht des Deutschen Jagdschutz – Verbandes (DJV) und in Kooperation mit dem Deutschen Bauernverband, in sechs Testrevieren Untersuchungen zur Minimierung der Wildschäden und Untersuchungen zur nachhaltigen Senkung des Schwarzwildbestandes, durchgeführt. Dieses Modellverfahren läuft bis 31. März 2011. Finanziert werden diese Projekte vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Testreviere befinden sich in Niedersachsen, Mecklenburg – Vorpommern, Brandenburg, Hessen, Sachsen - Anhalt und Bayern. In diesen Revieren werden verschiedene Ackerbau- und Bejagungsmethoden untersucht. Bewähren sich Schneisen in Maisflächen als Verhütungsmittel für Wildschäden und zur Dezimierung des Schwarzwildbestandes? Welche Auswirkungen ergeben sich bei der Artenvielfalt? Zäune, Beizmittel und Vergrämungsmittel (Schall- und Lichtgeräte) werden getestet. Wie schon beschrieben sind große Felder ein Problem für die Wildschadensverhütung, da sie ideale Lebensbedingungen für das Schwarzwild darstellen. Die Förderung für nachwachsende Rohstoffe bzw. die Förderung der regenerativen Energien und der damit verbundene Anstieg der Biogasanlagen haben wesentlichen Anteil am Anstieg der Flächengröße und der Anbauflächen. Am gravierendsten sind Wildschäden auf Flächen, die an Wälder grenzen bzw. von Waldflächen umschlossen sind. Auf diesen ist ohne Elektrozaun kaum eine Wildabwehr zu bewerkstelligen. Der Zaun sollte mit genug Spannung ausgerüstet sein, da vor allem Frischlinge und Überläufer, im Hinblick auf Stromschläge, sehr wesensfest sind. Die Pfähle können auch als Vergrämungsmittelträger dienen. Die Elektrozäune müssen regelmäßig auf Beschädigungen und Unterbrechungen, z.B.

durch herabfallende Äste, überprüft werden. Auf solchen Kontrollgängen kann ebenso abgefährtet und die Wildbewegung kontrolliert werden. Dazu müssen die Flächen, auf denen sich die Zäune befinden mit Herbiziden sauber gehalten oder anderweitig beräumt werden. Durchbrechendes Wild kommt immer wieder vor. Dabei wird beobachtet, dass ältere Wildschweine längere Zeit in einem Schlag verweilen und jüngere Tiere, meist Frischlinge, zur oft außerhalb der Maisfläche verweilenden Bache schnell zurück wechseln. Wildschweine sind sehr lernfähig und schlau, daher kommt es öfter vor, dass erfahrene Bachen unter den Zäunen, mit kurzen Stromstößen rechnend, in das Feld ziehen und dort verweilen. In den Testgebieten wurde aufgrund dieser Tatsache eine drei Meter breite Ringbahn zum Abfährten brach gelassen, dadurch geht zwar ein kleiner Teil der Anbaufläche verloren, ist aber in Anbetracht der Tatsache, dass eingewechseltes Wild oft nicht bemerkt wird, lohnenswert. Falls dies der Fall ist und Wildschweine befinden sich im Feld, kommen die Bejagungsschneisen ins Spiel. In diese neuen ackerbaulichen Methoden werden große Hoffnungen gesetzt. Die Bejagungsschneisen sollten immer quer zu den Maisreihen angelegt werden, so dass die wildschadenverursachenden Wildtiere nicht längst die Reihen durchziehen, sondern in einer Art Zwangswechsel die Schneisen überqueren müssen. Diese Schneisen verringern wiederrum die Anbaufläche und haben einen erhöhten Arbeitsaufwand zur Folge, sind aber neben der Drückjagd im Bestand und der Erntejagd die einzige Möglichkeit der Wildschadensminderung und der Wildschweinbestandsregulierung. Diese Schneisen können mit anderen Früchten, wie z.B. Sommergerste angebaut werden. Damit kann der finanzielle Verlust ausgeglichen werden und die Bejagungsmöglichkeit der Schneisen bleibt, durch die geringeren Wuchshöhen der Gerste, erhalten. Außerdem sorgen diese Flächen nach der Ernte für einen hellen Untergrund zur besseren Bejagung. Die Bejagungsschneisen werden wirtschaftlich, jagdlich und im Hinblick auf die Artenvielfalt untersucht. Zur Findung der wirtschaftlichen Auswirkung wird der wirtschaftliche Schaden durch den Deckungsbeitragsverlust und den Mehraufwand berechnet. Dies kann mit dem Bejagungserfolg und der Wildschadensminderung verglichen werden. Auf den sechs Versuchsbetrieben werden auf den Schneisen Versuche mit Winterweizen, Sommerweizen, Winterroggen, Kleegras, Wintergerste, Sommergerste, Raps und Brachland durchgeführt. Lohnenswert ist der Anbau mit Sommergerste und Roggen für die Ganzpflanzensilage. Im Mittel erreichte der Sommergerstenanbau in den Erntejahren 2008 und 2009 einen

Deckungsbeitragswert von 250 bis 400 Euro. Die Werte dieser Untersuchungen sind jedoch sehr gestreut. Ein großer Managementeinfluss ist zu bemerken. Weiterhin sind große Schläge besser geeignet als Kleinere. Der Jagderfolg ist mit 387 Jagdeinsätzen und 53 gestreckten Sauen 2008 und 2009 zu verzeichnen. Die Tendenz zeigt jedoch, dass 2008 11 Ansitze pro erlegtes Schwein und 2009 nur noch 5 Ansitze pro Sau nötig waren. Somit steigt der Jagderfolg mit zunehmender Zeit und Erfahrung der Jäger. Die Ergebnisse verzeichnen einen deutlich höheren Jagderfolg in den Schneisen als anderswo am bzw. im Maisschlag. Für die Bewertung der Auswirkungen für die Artenvielfalt in den Bejagungsschneisen wurde eine Hypothese aufgestellt. Die Schneisen sollten als Ausweichmöglichkeit für Nahrungs-, - und Brutflächen dienen und einen höheren Vogelbesatz bzw. bessere Fortpflanzungsbedingungen schaffen. Diese Erwartung ist eingetroffen. Die Maisflächen mit Bejagungsschneisen hatten im Jahr 2008, wie auch im Jahr 2009 eine höhere Dichte an Vögeln aufzuweisen als Flächen ohne Schneisen. (aus Wild und Hund Exklusiv 35, Wildschäden im Feld s.8 – 13 ; Landesjagdverband Brandenburg)

4.3.2 Ruhe für das Wild

In Ost-Thüringen im Revier Dörflas, Saale-Orla-Kreis, ist das Rotwild wieder tagaktiv. Dieses Projekt wurde 2001 gestartet und kann erste Erfolge vorzeigen. Das Revier ist ca. 200 ha groß, davon sind 120 ha Wald und der Rest Feld oder Grünland. Der Wald besteht zu 85% aus Fichte und 10% Kiefer/Lärche. Der verantwortliche Jäger hat sich für „die Strategie pro Wild“ entschieden. Die beiden Primärziele waren, Ruhe und Äsungsflächen für das Wild zu schaffen. Dies wurde geschafft, in dem zunächst die Waldbesucher durch die Weggestaltung gezielt von den Einständen (Ruhestätten/Schlafplätze des Wildes) wegblieben. Sichtbarrieren wurden an Freiflächen mit z.B. schnellwachsenden Gehölzen oder Sträuchern errichtet. Besondere Ruhe muss im Wald auf Äsungsflächen herrschen. Die Jagd wird nur noch an den Randgebieten des Reviers als Ansitzjagd ausgeübt, dabei werden auf intakte Familienbestände (Rudel) nur bedingt Schüsse abgegeben. Die größte Rolle spielt die Ruhe, wo immer sie möglich ist. Auf Äsungsflächen ist es wichtig, die Vielfalt zu bewahren. Hier soll sich das Wild satt fressen können, damit es keine

Schäden verursacht. Im Herbst sorgen die wenigen mästragenden Bäume und eine Zufütterung von Silage zur ausreichenden Ernährung des Rotwildes. Der Arbeitsaufwand ist nicht unerheblich, aber die positiven Resultate überzeugen.

4.3.3 Netzwerk Lebensraum Brache

Lebensraum Brache ist ein Netzwerk, bestehend aus der Deutschen Wildtierstiftung (DeWiSt), der Bayrischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), dem Deutschen Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL), dem Internationalen Rat zur Erhaltung des Waldes und der Jagd (CIC), dem Institut für Wildtierforschung Hannover (IWFO), den Landesjagdverbänden (LJV) und den Saaten Zeller. Dieses Netzwerk bemüht sich im Groben mit der Lebensraumverbesserung in der modernen Ackerbaulandschaft. 2007 lief das erste Projekt „Lebensraum Brache – Wildtierfreundliche Maßnahmen im Agrarbereich“ (Laufzeit insgesamt: 01.01.2003 – 30.06.2007) des Netzwerkes aus. Dieses Projekt befasste sich mit der Bepflanzung von konjunkturellen Flächenstilllegungen (agrarpolitisches Instrument der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)), mit verschiedenen Ansaatmischungen zur Errichtung von Lebensrauminsel für Wildtiere, sowie –pflanzen, die vor allem selten oder stark gefährdet sind. Netzwerkteilnehmer versuchten schon gewonnene Erkenntnisse zur wildtier(-pflanzen) gerechten Gestaltung von Stilllegungsflächen aus früheren, kleineren Versuchen auf größere Flächen in Hessen und Bayern zu übertragen. Danach hätten Empfehlungen für eine mögliche Reform für Flächenstilllegung entstehen können. Des Weiteren versuchten die Interessenten ein erfolgreiches Miteinander von Jagd, Landwirtschaft und Naturschutz zu erreichen. Finanziert wurde das Projekt durch die Partner des Netzwerkes und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). Insgesamt wurden 5500 ha Fläche in den beiden Bundesländern mit Ansaatmischungen bestellt. Dabei stellte sich ein besonders positiver Effekt für die Vogelwelt (vor allem dem Rebhuhn) und des Feldhasen heraus, da sie auch als Heckenersatz fungierten. Für anderes Wild entstand ein vielfältiges Äsungsangebot (Ablenkungsfütterung). Darüber hinaus fand eine ausführliche Informierung und Beratung der Öffentlichkeit statt, mit z.B. Exkursionen, verschiedenen Informationsveranstaltungen, Pressereisen und zahlreichen Informationsmaterials. Umfangreiche Diskussionen über politische Empfehlungen mit Bund und Ländern fanden statt. Als Folge des Projektes wurden zur

Agrarumweltförderung 2007/08 in 11 Bundesländern mehrjährige Buntbrachen oder Blühstreifen beobachtet. Als weiteres Resultat ist das zweite, aktuelle Projekt „Energie aus Wildpflanzen“ des Netzwerkes Lebensraum Brache zu nennen. Die Laufzeit dieses Vorhabens ist vom 01.07.2008 bis zum 31.12.2010 datiert, zusätzlich gefördert durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR). Hierbei wird versucht, den intensiven Anbau von Maismonokulturen oder Ganzpflanzensilage zur Biomassegewinnung in der Landwirtschaft mit Hilfe von mehrjährigen Wildpflanzen zu entgegnen, die hohe Biomasseerträge vorweisen können. Dabei wird gänzlich von null angefangen. Es gilt herauszubekommen, wie die einzelnen Ertragsleistungen der verschiedenen Wildpflanzen sind, wo der optimale Erntezeitpunkt liegt, wo die sonstigen Parameter zur Biomasseproduktion, sowie Bestandsführung liegen und vor allem, wie die Silierfähigkeit und Vergärbarkeit sind. Großer Wert wird darauf gelegt, dass die zum Teil fremden Wildpflanzen, die einheimische Flora nicht negativ beeinflussen. Erste Ergebnisse zeigen, dass insbesondere der Anbau auf sehr nassen oder auch trockenen Standorten lohnend ist, sowie bei hoher Wildschadensgefährdung. Teilweise wurden sogar höhere Trockenmasseerträge im Vergleich zum Silomais erreicht und die Biogasausbeute blieb auf ähnlichem Niveau.

1 Abs. 2 BJG:

„Die Hege hat zum Ziel, die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes, sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen...Die Hege muss so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden.“

5 Versicherungsproblematik (- Ökonomie)

Wie in 2.2 schon angesprochen, gab es bei der Gründung der Wildschadensausgleichskasse in Mecklenburg-Vorpommern, gegenüber den Jagdpächtern anfänglich Bedenken. Die Verantwortlichen befürchteten die Entstehung einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber den entstandenen Wildschäden. Der Jagdausübungsberechtigte könnte auf solche Gedanken kommen, da keine unmittelbare Wildschadensersatzpflicht besteht. Diese Bedenken bestätigten sich nicht. Vielerorts (siehe Wildschadensausgleichskasse St. Johann, Abschussprämie) wurden vermehrt Anreize und Haftungsregeln geschaffen. Das Risiko der Verringerung der Aktivitäten der Wildschadensverhütung, seitens des Jagdpächters, ist dagegen bei einer Wildschadensersatzpauschalisierung viel höher einzuschätzen (DREES/THIES, S. 26). Sollte die Summe des Wildschadens die Wildschadensersatzpauschale übersteigen, ist ein Nachfordern der Differenz schlecht zu realisieren, auch vor Gericht (DREES/THIES S. 28). Eine Ersatzpauschale sollte immer gut überlegt sein, vor allem, wenn dies über mehrere Jahre hinweg geregelt wird (siehe 1.1).

6 Aktuelle Diskussionen in der Öffentlichkeit

6.1 Förderung für Bejagungsschneisen im Mais

Mit dem immer stärker werdenden Schwarzwildaufkommen, steigt auch das Interesse der Landwirte an der aktiven Wildschadensverhütung. Positiv und erfolgreich zeigen sich hier die Bejagungsschneisen im Mais. Zu diesem Thema wurde im Jahr 2010 eine Anfrage an die EU – Kommission, ob die Bejagungsschneisen förderwürdig seien, gestartet. Nach unklarer Antwort der Kommission wurde mit Druck durch den Deutschen Bauernverband, dem Deutschen Jagdverband und anderen aktiven Interessenverbänden ein Gespräch mit der Kommission engagiert und eine generelle Förderwürdigkeit dieser Flächen festgestellt. Das Problem liegt jetzt bei den Bund - Länderarbeitsgruppen, die eine

Herausrechnung der Schneisen aus den Maisschlägen verlangen. Diese Regelungen wird aber kein Landwirt in Kauf nehmen und aufgrund der Angst vor Sanktionen, z.B. durch ungenaue Berechnung der Schneisen, durchführen. Auch der Jagdverband entsagt diesem System. Außerdem werden der nachhaltigen Bewirtschaftung der Schwarzwildbestände und der Wildschadensverhütung damit nicht geholfen. Daraufhin haben der Landesjagdverband Brandenburg und der Landesbauernverband Brandenburg ein Schreiben an die Agrarminister der Länder und den Brandenburger Agrarminister aufgesetzt. (vom Landesjagdverband Brandenburg: Aktuelles: Die Politik ist gefragt)

Im Januar 2011 gab das Landwirtschaftsministerium Schleswig - Holstein bekannt, dass sich Bund und Länder auf die Förderproblematik geeinigt haben. Die Gewährung der Betriebspromotion auf Maisschlägen bleibt auch mit Schneisen im Mais bestehen, wenn diese im Förderantrag mit einem Nutzungscode für die jeweilige Nutzung versehen sind. Diese Codes besagen eine nachträgliche Bestellung, die Herausnahme der Nutzung oder eine Bebauung mit anderen Kulturen. (Wild und Hund 3/2011 S.9)

6.2 Jagdrechtdiskussionen

Durch den immer stärkeren Anstieg der Wildbestände und die erhöhte Anzahl der Wildschäden, werden die bestehenden Jagdrechte und die daraus resultierende Wildbewirtschaftung von einigen Interessenverbänden in Frage gestellt. Diese ringen um neue Jagdrechte und Wildabschussquoten und Jagdzeiten. Vor allem Interessenverbände, die mit Wald und Forstwirtschaft bzw. wald - und forstwirtschaftlichen Gebieten zu tun haben, wollen eine Veränderung. Viele dieser Vorschläge bzw. „Verbesserungen“ zur Handhabung der Jagdgesetze beinhalten jedoch nur einen erhöhten Abschuss und die daraus entstehenden Profitmöglichkeiten. Oft wird dabei die nachhaltige Wildbewirtschaftung vergessen bzw. absichtlich nicht wahrgenommen. Die Zusammenarbeit mit den Landwirten und

deren Verantwortung, werden bei diesen Überlegungen meist ganz und gar vergessen. Ohne die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den Landwirten ist auf längere Sicht keine waid – und wildgerechte Wildbewirtschaftung möglich. Durch das Unterbleiben einer engen Zusammenarbeit, gegenseitigen Unterstützung und Rücksichtnahme wird auf längere Sicht die Koexistenz der Landwirtschaft und der Jagd keine Zukunft finden. Außerdem geht eine wildgerechte und gesellschaftlich gute Wildbewirtschaftung verloren. Ohne eine gute Koexistenz mit gemeinsamen Rechten und Pflichten, würde es nur zu einem Kampf um Geld und Wirtschaftlichkeit kommen. Das Wild und die damit verbundene Zukunft der nachhaltigen Wildbewirtschaftung auch für nachfolgende Generationen werden zerstört.

7 Zusammenfassung

Die Ausarbeitung zur Wildschadenproblematik zweier Bundesländer im Vergleich, das Zusammenwirken von Landwirt und Jäger und die generelle Vorstellung der Jagd mit den damit verbundenen Rechtsgrundlagen, waren die Zielstellungen dieser Arbeit. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft schreitet enorm in Richtung Biogaserzeugung voran. Somit wird der Anbau von Mais und anderen Energiepflanzen forciert (s. Abb. 6, 7). Die Annäherung der Interessenverbände der Landwirtschaft und der Jäger hat sich in den letzten Jahren entwickelt und die Zusammenarbeit in der gemeinsamen Problematik verbessert, ist jedoch noch nicht zufrieden stellend. Die Kommunikation zwischen den drei Hauptparteien, Landwirt, Jagdgenossenschaft und Jäger, muss voran getrieben werden, denn vielerorts hat es den Anschein, dass keine Annäherung, sondern eine zunehmende Verfeindung dieser Gruppen aufgrund verschiedener Interessen vonstatten geht. Diese gemeinsamen Bewirtschafter jagdlicher Flächen müssen zu einer produktiven Zusammenarbeit finden. Um eine nachhaltige Land- und Jagdwirtschaft zu betreiben, muss eine gemeinschaftliche und zufriedenstellende Koexistenz entstehen. Die Wildschadensvorfälle können auf ein erträgliches Maß minimiert werden, wenn sich eine großräumige Wildbewirtschaftung entwickelt. Durch die Organisation der Jagdreviere in produktive Hegeringe, könnten diese Zielsetzungen erreicht werden. Die gemeinsame Ausarbeitung der Abschusspläne und der großflächigeren Wildbewirtschaftung könnten die wildschadensverursachenden Wildarten (hauptsächlich Schwarzwild) nach waidgerechten Grundsätzen reduzieren und ein eventueller Grund vermehrter Schäden gefunden werden. So würde z.B. die Jagdruhe im Wald in der vegetationsreichen Zeit, zu einem störungsfreien Rückzugsgebiet für das Wild führen und die Ackerflächen verschonen. Die Landwirte müssen diese Vereinbarungen stützen und mitbestimmen. Des Weiteren ist es unumgänglich, dass der Landwirt aktiv mit in den Prozess der Wildschadensverhütung der Jäger einwirkt und eine produktive Kommunikation unterhält, die u.U. ein sofortiges Handeln der Parteien ermöglicht. Die gemeinsame Planung von Jagden, Jagdmöglichkeiten und Absprachen von Saat- und Ernteterminen müssen von Landwirten und Jägern getroffen werden. Zur Klärung der Wildschadensproblematik kann der Landwirt einen großen Teil allein beisteuern. Der Agronom ist natürlich aus Sicht einer guten fachlichen Praxis an eine Fruchfolge gebunden. Aus diesem Grund müssen auch auf gefährdeten Standorten vom Wild

bevorzugte Fruchtarten angebaut werden. Vor allem für Landwirte die Futter- und Energiepflanzen wie z.B. Mais anbauen, muss sich die Frage stellen, ob Ackerflächen mit hervorragenden Bedingungen für Wildvorkommen, wie z.B. Teiche, Bruchlöcher und Hecken, mit eben solchen Kulturen, die zusätzlich Deckung und Äsung zur Verfügung stellen, bestellt werden müssen und keine anderen Alternativen zur Verfügung stehen. Aus diesen hier dargestellten Gründen, ist es unvermeidbar, dass die Verwaltung, Bewirtschaftung und Nutzung der Flächen aus jagdlicher und landwirtschaftlicher Sicht gemeinsam erfolgt. Die Frage nach dem Wildschadensausgleich erübrigt sich, wenn durch Zusammenarbeit der Wildschaden auf ertraglichem Niveau gehalten wird. Ein komplettes Ausbleiben von Fraß-, Wühl- und Verbisserscheinungen durch Wild wird es aufgrund der derzeitigen Entwicklung nicht geben. Die Wildschweinpopulationen haben in den letzten Jahren zugenommen. Sowohl die Wildschadensausgleichskasse in Mecklenburg – Vorpommern, als auch die Verfahrensweise in Brandenburg haben sich die Dezimierung der Wildschweinbestände zum Ziel gesetzt. Abschließend ist festzustellen, dass es noch mehr Kommunikation bedarf. Die Diskussionen über die verschiedenen Ausgleichssysteme mit ihren Anreizen und Strukturen wären überflüssig, wenn der gesamte Prozess der Wildschadensverhütung, vom Landwirt, wie vom Jäger, ideal verlaufen würde. Werden Wildschäden erfolgreich verhütet, müssen auch keine Wildschadensersatzklagen erfolgen.

8 Literaturverzeichnis

SIEGFRIED SEIBT: Grundwissen Jägerprüfung (3. Auflage). Stuttgart: Franckh - Kosmos Verlags- GmbH § Co. KG, 2008

Bundesjagdgesetz. Online in Internet. URL: <http://www.ljv-brandenburg.de/> (Stand 18.01.2010)

Landesjagdgesetz Brandenburg. Online in Internet. URL: <http://www.ljv-brandenburg.de/> (Stand 18.01.2010)

Landesjagdgesetz Mecklenburg – Vorpommern. Online in Internet. URL: <http://www.wsak-ovp.de/> (Stand Januar 2011)

DREES/THIES: Wild und Jagdschaden (8. Auflage). Stuttgart: Deutscher Gemeindeverlag, 30 November 2006

Redaktion Wild und Hund: Wildschäden im Feld broschiert. Stuttgart: Franckh Kosmos Verlags GmbH & Co. Kg, 1.April 2010

PASCAL DURANTEL: Jagd, Das Wild in seiner Umgebung (überarbeitete deutsche Ausgabe). Köln: Könemann Verlagsgesellschaft mbH, 1999

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Land Brandenburg: Agrarbericht 2010. Online in Internet. URL: http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Agrarbericht_2010_web.15587470.pdf (Stand 16.03.2011)

Deutsches Maiskomitee e.V.: Bedeutung des Maisanbaues in Deutschland. Online in Internet. URL: <http://www.maiskomitee.de/web/intranetHomepages.aspx?hp=30a01c5a-cb8c-9314-9398-742c9d12a03e> (Stand März 2010)

Deutscher Jagdschutz – Verband e.V.: Jahresstrecken. Online in Internet. URL: <http://www.Jagd-online.de/datenfakten/jahresstrecken/> (Stand 16.03.2011)

Landesjagdverband Brandenburg: Schwarzwild: Strecke hoch - Schaden runter. Gemeinsame Pressemeldung. Online in Internet. URL: <http://www.ljv-brandenburg.de/> (Stand 9.11.2009)

Landesjagdverband Brandenburg: Bejagungsschneisen – Die Politik ist gefragt. Online in Internet. URL: <http://www.ljv-brandenburg.de/> (Stand 9.3.2011)

Wild und Hund: Bejagungsschneisen förderfähig. In: Wild und Hund 3/2011.S.09. Paul Parey Zeitschriftenverlag

Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV). Online in Internet. URL: http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.47038.de (Stand 04.04.2011)

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Land Brandenburg: Gemeinsame Erklärung zu „Grundsätzlichen Fragen der Wildschadensreduzierung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen“. Online in Internet. URL: http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/%21Gemeins_Vereinb_1_5_10_Mustervereinb.pdf (Stand Februar 2011)

STEFAN FÜGNER: St. Johann (Schwäbische Alb) gründet Wildschadensausgleichskasse. Online in Internet URL: <http://jagdblog.blogspot.com/2009/01/st-johann-schwabische-alb-grundet.html>

9 Anhang



Abbildung 1: Wildschaden durch Rotwild im Winterweizen



Abbildung 2: Wildschaden im Mais durch Schwarzwild



Abbildung 3: Wildschaden durch Schwarzwild im Mais



Abbildung 4: Wühlenschäden durch Wildschweine auf Grünland



Abbildung 5: Verbisschäden an Maiskolben durch Rotwild

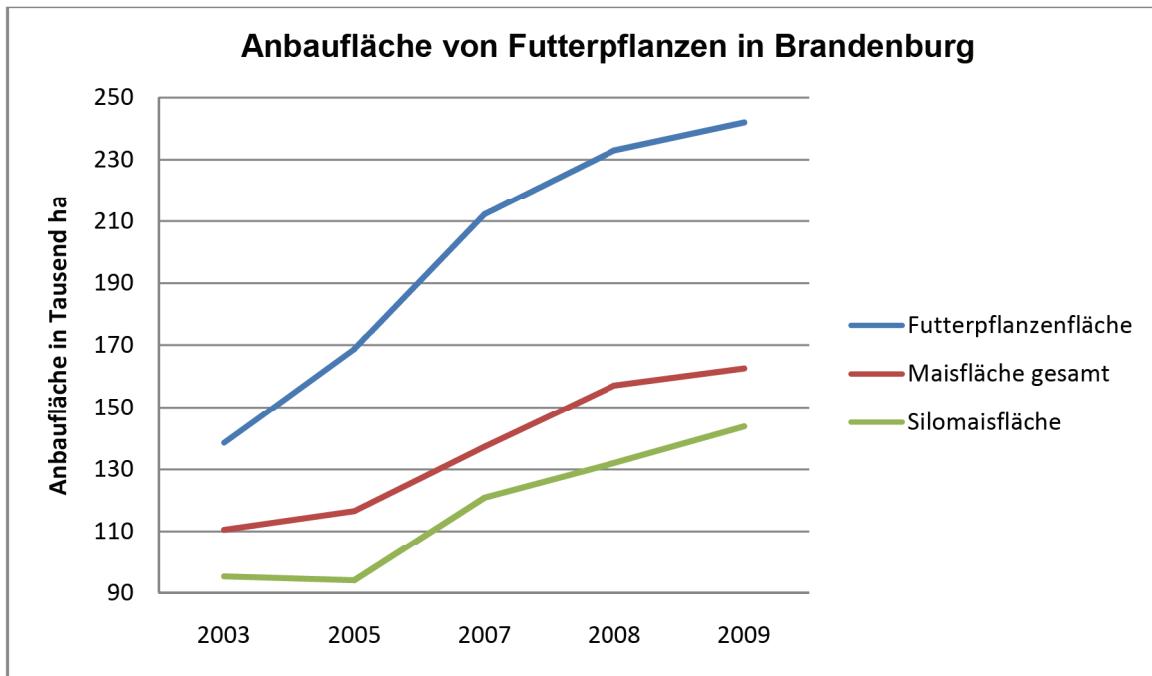


Abbildung 6: Futterpflanzenanbaufläche in Brandenburg

Quelle: LDS Berlin-Brandenburg, Bodennutzungshauptherhebung, Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland

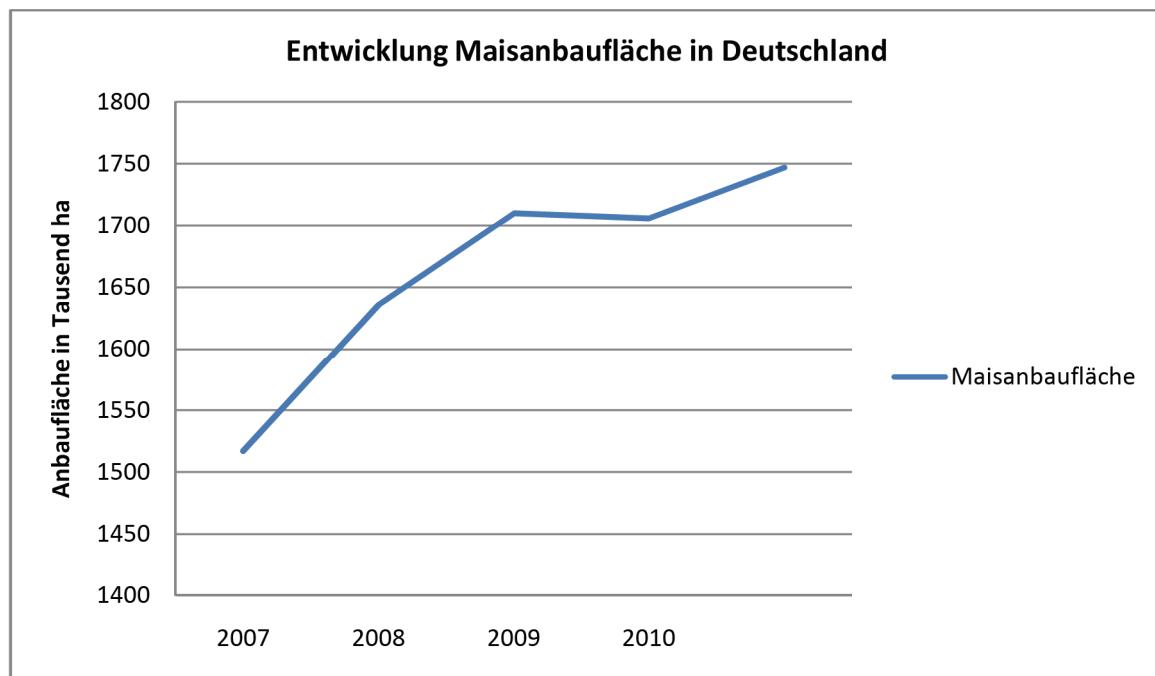


Abbildung 7: Entwicklung der Maisanbaufläche in Deutschland

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMILV (123); Deutsches Maiskomitee e.V.

Tabelle 2: Jagdstreckenentwicklung vom Rotwild

	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Brandenburg	8743	8463	8423	8570	6883	8926	9267
Mecklenburg-Vorpommern	6044	6227	6279	5452	5657	6222	6073

Quelle: www.jagd-online.de/datenfakten/jahresstrecken

Tabelle 3: Jagdstreckenentwicklung vom Damwild

	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Brandenburg	13557	13051	13164	12329	12631	13500	13898
Mecklenburg-Vorpommern	12424	10711	11165	9359	10806	9711	9520

Quelle: www.jagd-online.de/datenfakten/jahresstrecken

Tabelle 4: Jagdstreckenentwicklung vom Schwarzwild

	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Brandenburg	52596	73640	66758	43359	62087	80151	60640
Mecklenburg-Vorpommern	52661	50760	51075	38777	58188	75866	57843

Quelle: www.jagd-online.de/datenfakten/jahressstrecken

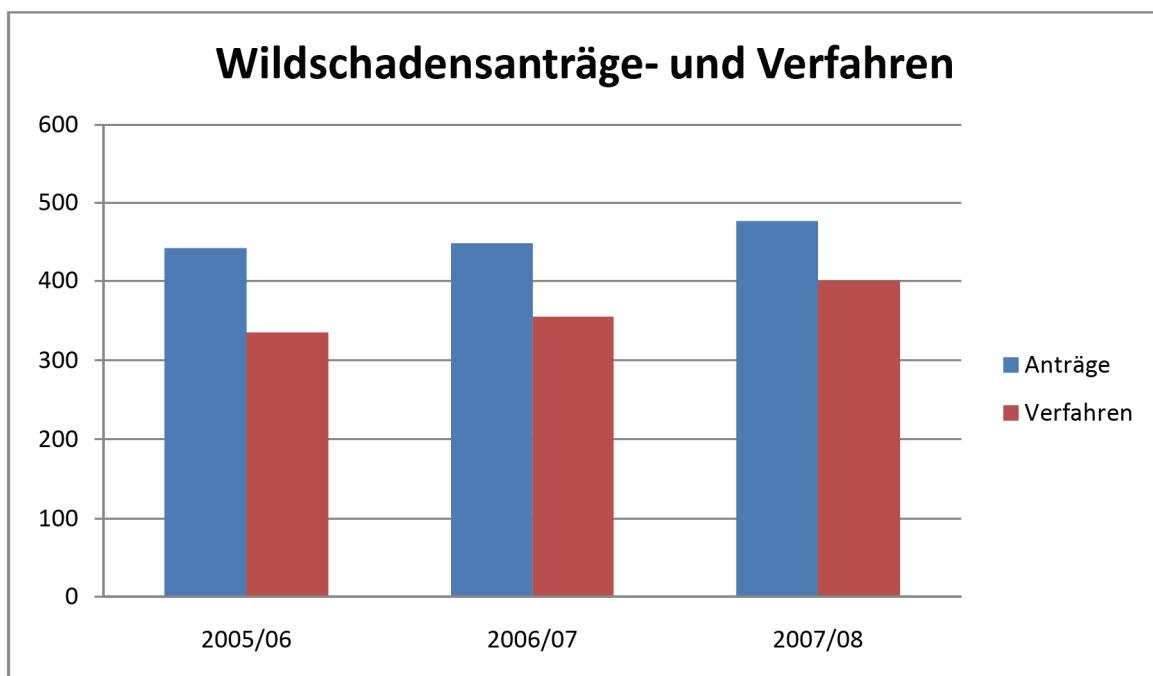


Abbildung 8: Wildschadensanträge- und Verfahren in Brandenburg

Quelle: www.brandenburg.de/cms/media.php/2320/wildschb.pdf

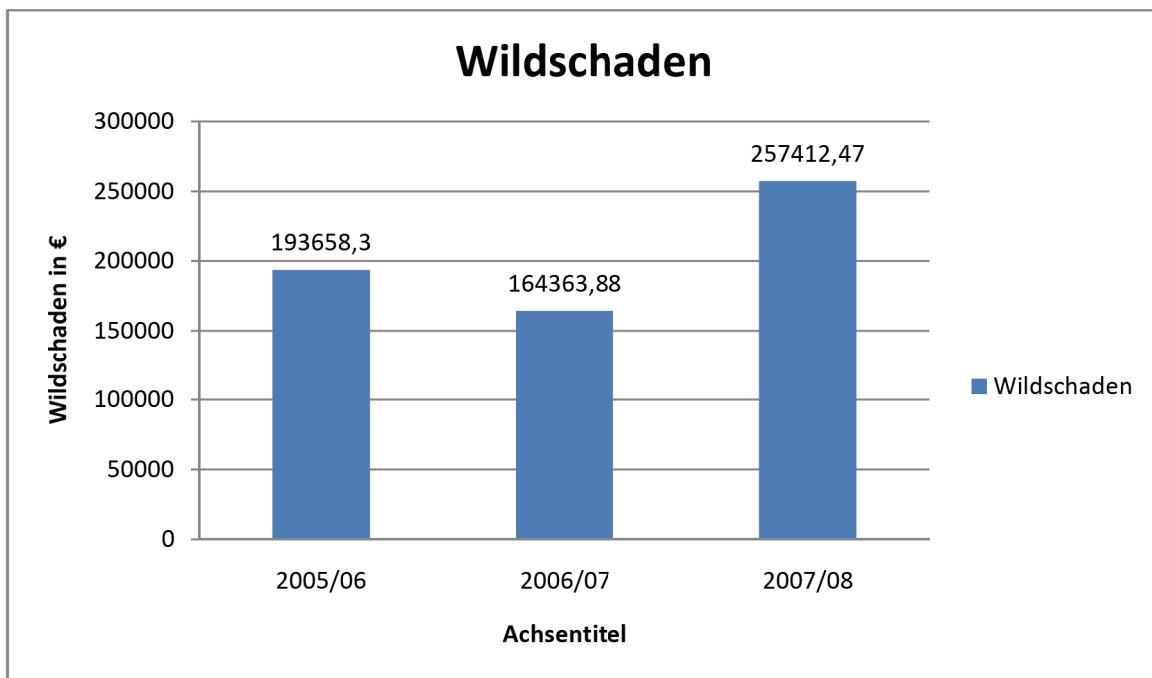


Abbildung 9: Wildschadenentwicklung in Brandenburg

Quelle: www.brandenburg.de/cms/media.php/2320/wildschb.pdf